

# Geschäftsbericht 2023

Jobcenter  
StädteRegion  
Aachen



# Vorwort

# Vorwort des Geschäftsführers



**Sehr geehrte Damen und Herren,**

in unserem diesjährigen Geschäftsbericht zeigen wir auf, wie sich in unserer Region wichtige arbeitsmarktliche und soziale Parameter im Bereich des Bürgergeldes entwickelt haben.

Das Jahr 2023 war geprägt von den umfangreichsten Änderungen im SGB II seit Bestehen im Jahre 2005. Aus dem Arbeitslosengeld II und dem Sozialgeld wurde das Bürgergeld. Dabei wurde nicht nur der Name geändert, sondern es wurden auch über 20 entscheidende Anpassungen in zwei Stufen, zum 01.01 und zum 01.07 des Jahres, vorgenommen. Zusätzlich zu den Neuerungen wurde im Oktober 2023 von der Bundesregierung der Job-Turbo gestartet, der geflüchtete Menschen intensiver und noch früher in den Fokus der Arbeitsvermittlung setzt und die Arbeitsaufnahme vor allem der ukrainischen geflüchteten Menschen vorantreiben soll.

Das Jobcenter StädteRegion Aachen gewährt Anspruchsberechtigten Bürgergeld, berät, fördert und vermittelt in eine Beschäftigung oder Ausbildung. Vertreten ist das Jobcenter an sieben Standorten im Gebiet der StädteRegion Aachen, welche organisatorisch fünf Geschäftsstellen zugehörig sind.

Das Bürgergeld setzt sich aus der Regelleistung, Mehrbedarfen sowie den Kosten für Unterkunft und Heizung und ggfs. weiteren laufenden oder einmaligen Bedarfen zusammen. Das durch das Jobcenter ausgezahlte Bürgergeld ist eine Leistung, die aus Steuermitteln finanziert wird.

Mit Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt und fördert das Jobcenter Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Bürgergeld erhalten.

Unser vorrangiges Ziel ist die Integration von hilfebedürftigen Menschen in den Arbeitsmarkt sowie die Ermöglichung sozialer Teilhabe. Auch Vermeidung von Arbeitslosigkeit und Schaffung sowie Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit haben für uns hohe Priorität. Durch auf die Menschen individuell zugeschnittene Aus- und Weiterbildungen unterstützen wir die Bemühungen gegen den immer spürbarer werdenden Arbeits- und Fachkräftemangel.

Dieses Ziel können wir auch dank der kommunalen Eingliederungsleistungen, also der

Schuldnerberatung, der psycho-sozialen Betreuung sowie der Suchtberatung erreichen.

Der Geschäftsbericht dient der Information, um u. a. eine sachorientierte lokale Fortentwicklung des Bürgergeldsystems zu ermöglichen und weitere Ansatzpunkte für unsere Zusammenarbeit auf vielfältigen Ebenen zu unterstützen.

Ihr

**Stefan Graaf**

Geschäftsführer

# Inhalt

Vorwort des Geschäftsführers	Seite 3
Inhaltsverzeichnis	Seite 5
Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit	Seite 6
Integrationen und Weiterbildung	Seite 20
Bürgergeld-Empfänger_innen mit Einkommen	Seite 25
Entwicklung und Zusammensetzung von Bedarfsgemeinschaften	Seite 28
Entwicklung und Zusammensetzung der Leistungsberechtigten	Seite 35
Entwicklung der Langzeitleistungsbeziehenden	Seite 50
Schuldnerberatung	Seite 53
Leistungen zum Lebensunterhalt	Seite 55
Bildungs- und Teilhabepaket	Seite 62
Eingliederungsleistungen	Seite 65
Ausblick und Förderstrategie	Seite 71
Impressum	Seite 74

# Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit

# Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

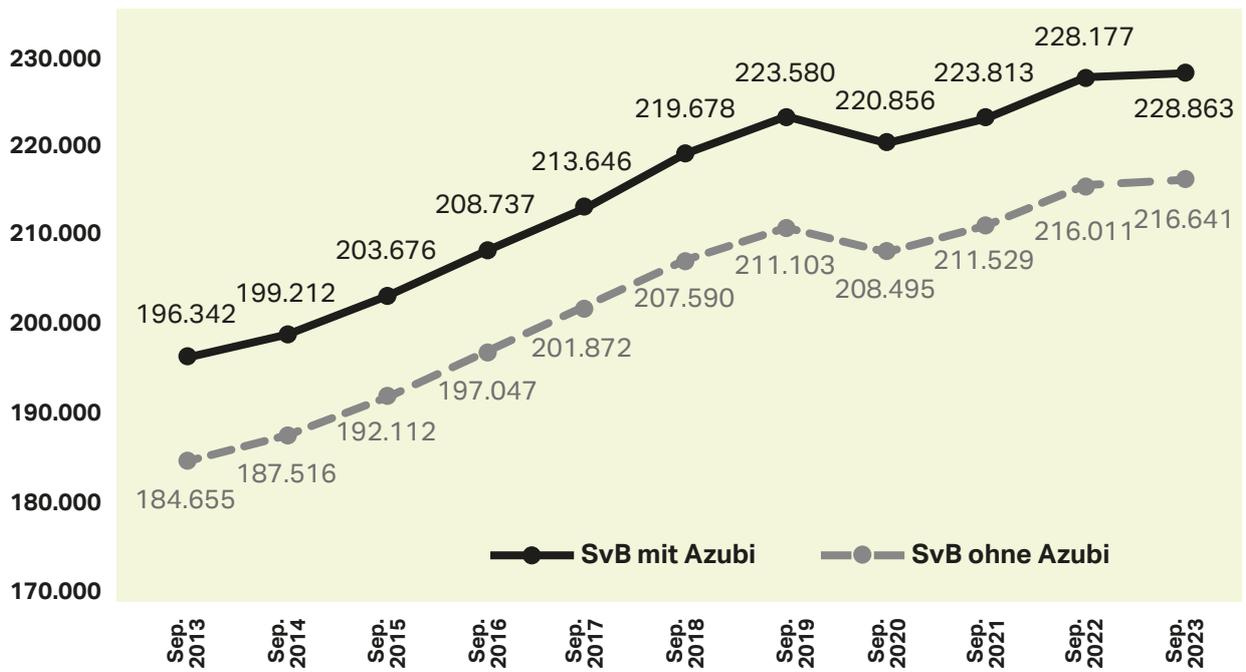
Auch im Jahr 2023 zeigte sich der Arbeits- und Ausbildungsmarkt weiter stabil und aufnahmefähig. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung befindet sich auf hohem Niveau, die Zuwächse werden jedoch geringer. Im September 2023 waren in der StädteRegion Aachen 228.863 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, darunter 124.342 Männer und 104.521 Frauen, sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Von September 2022 zu September 2023 wuchs die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 686 oder 0,3 %. In der Vorjahresbetrachtung betrug der Zuwachs von September 2021 zu September 2022 noch 4.364 oder 1,9 %.

Die Beschäftigung Deutscher ist gesunken und die von Ausländern gestiegen. Der Beschäftigungsaufwuchs wurde somit ausschließlich durch ausländische Staatsangehörige erreicht. Im September 2023 gingen neben 189.759 Deutschen 39.104 Ausländer einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Gegenüber September 2022 ist dies ein Rückgang von 1.862 bzw. 1,0 % bei deutschen und ein kräftiger Aufwuchs um 2.549 bzw. 7,0 % bei ausländischen Beschäftigten. In der StädteRegion Aachen setzt sich im September 2023

die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus rund 83 % (Vorjahr: 84 %) Deutschen und rund 17 % (Vorjahr: 16 %) Ausländern zusammen.

Nach Altersgruppen betrachtet, hat es zwischen September 2022 und September 2023 geringfügige Rückläufe in den Altersklassen 15 bis unter 25 Jahren und 25 bis unter 55 Jahren gegeben. Zu einem leichten Zuwachs ist es hingegen in der Altersgruppe der 55-Jährigen und Älteren gekommen. Es konnte innerhalb dieser Altersgruppe ein Anstieg von 48.410 um 2,5 % auf 48.593 Beschäftigungen festgestellt werden.

Die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in Höhe von 228.863 und deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr teilen sich wie folgt auf: Im September 2023 ist gegenüber dem Vorjahresquartal die Vollzeitbeschäftigung um 0,2 % bzw. um 286 auf 156.582 rückläufig. Die Teilzeitbeschäftigung ist hingegen deutlich um 1,4 % bzw. um 972 auf 72.281 Beschäftigungsverhältnisse gestiegen.



Datenstand: September 2023

# Entwicklung und Bestand an gemeldeten offenen Arbeitsstellen

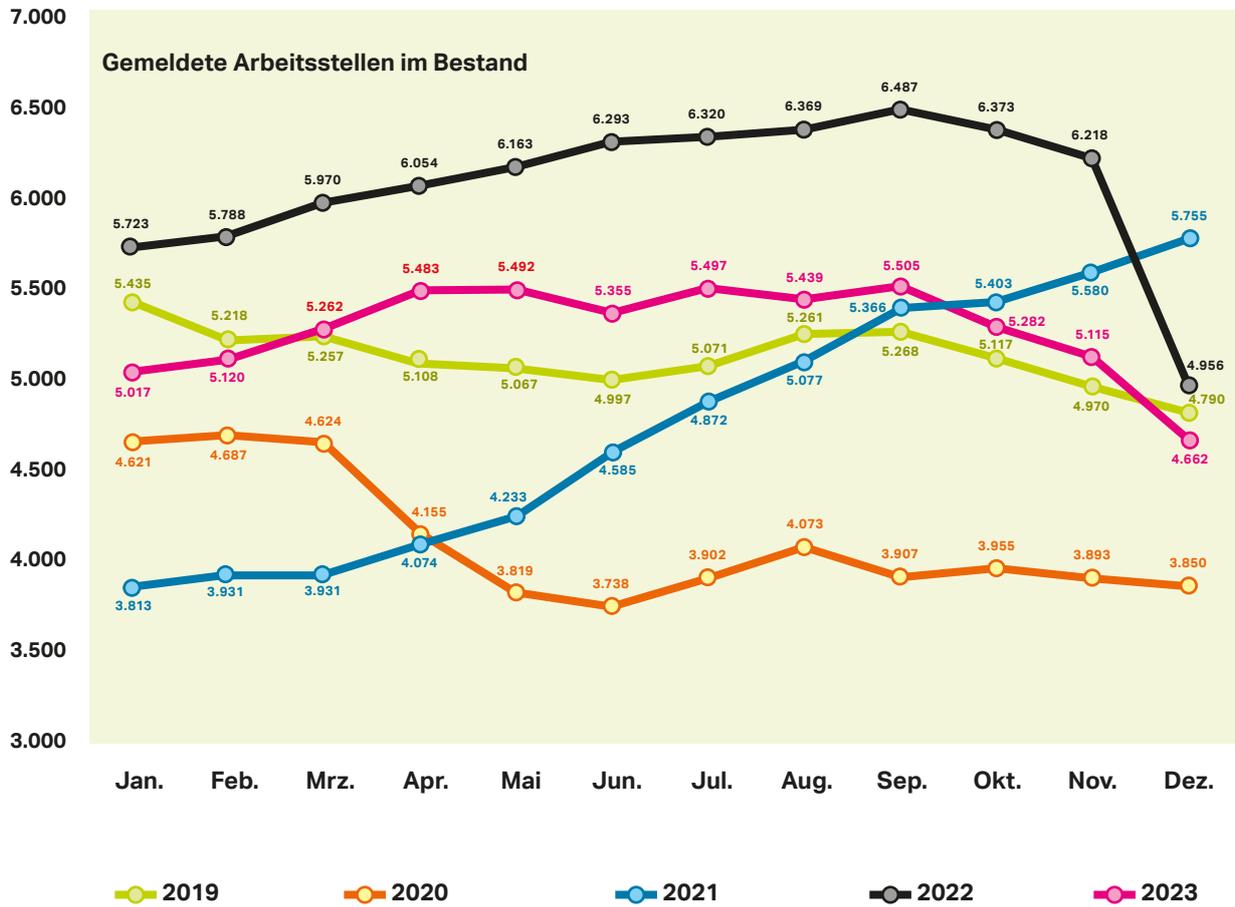
Mit dem Beginn der Eindämmungsmaßnahmen gegen die Corona-Pandemie im Jahr 2020 brach die Nachfrage nach Arbeitskräften drastisch ein. Im Jahr 2021 erholte sich die Arbeitskräftenachfrage, wurde aber immer noch von den Eindämmungsmaßnahmen gegen die Corona-Pandemie beeinflusst. Erst im letzten Quartal des Jahres 2021 lag der Bestand der gemeldeten offenen Stellen über dem Niveau vor Corona.

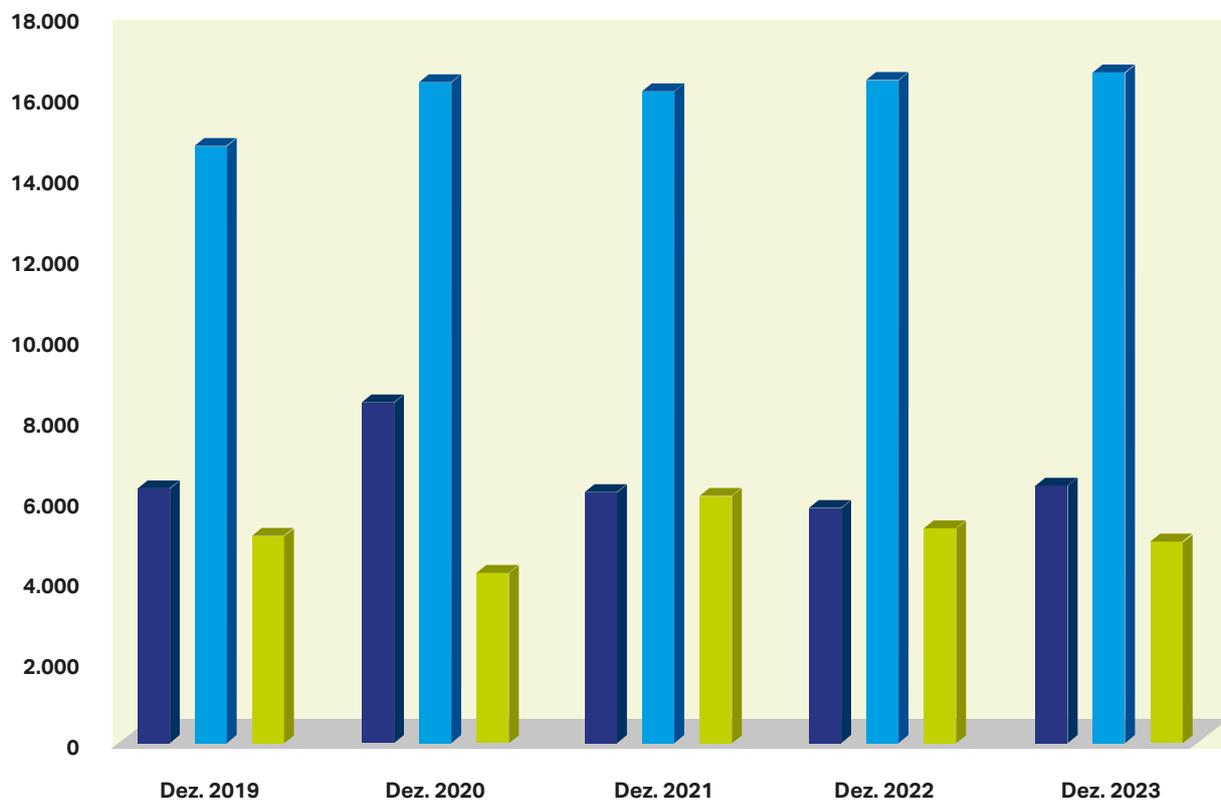
2022 lag die gemeldete Nachfrage nach Personal, trotz politischer Unwägbarkeiten infolge des Krieges in der Ukraine, auf sehr hohem Niveau. In der StädteRegion Aachen setzte ein Stellenaufwuchs bis September 2022 ein. Erstmals im IV. Quartal 2022 kam es zu einem Rückgang. Von November auf Dezember 2022, also binnen 1 Monats, sackte die Anzahl der gemeldeten Arbeitsstellen um 1.262 auf 4.956 ab. Im Jahr 2023 erholte sich der Bestand der gemeldeten Arbeitsstellen und pendelte sich bis September 2023 auf 5.509 Stellen ein. Erst im letzten Quartal des Jahres 2023 kam es wieder

zu Abnahmen des gemeldeten Bestandes offener Arbeitsstellen.

Zum Jahresende 2023 kamen auf 1 gemeldete Arbeitsstelle rund fünf (rein rechnerisch 4,78) Arbeitslose. Im vergleichbaren Dezember des Vorjahres waren es rund vier (rein rechnerisch 4,34) Arbeitslose.

Für die StädteRegion Aachen verzeichnete die Agentur für Arbeit im Jahr 2023 einen Gesamtstellenzugang in Höhe von 11.709 (davon rund 20 % im Helferbereich, 50 % im Fachkräfte- und 30 % im Spezialisten- und Expertenbereich), dies ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum ein Rückgang von 2.285 bzw. 16,3 % gemeldete offene Stellen. Von Januar bis Dezember 2023 gab es insgesamt 12.060 Stellenabgänge (davon rund 19 % im Helfer-, 49 % im Fachkräfte- und 32 % im Spezialisten- und Expertenbereich), im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bedeutet dies eine Abnahme von 2.751 oder 18,6 %.





	Dez. 2019	Dez. 2020	Dez. 2021	Dez. 2022	Dez. 2023
■ Bestand Arbeitslose SGB III	5.962	8.042	5.846	5.468	6.072
Veränderung zum Vorjahresmonat	4,3 %	34,9 %	-27,3 %	-6,5 %	11,0 %
■ Bestand Arbeitslose SGB II	14.419	16.004	15.766	16.048	16.215
Veränderung zum Vorjahresmonat	3,6 %	11,0 %	-1,5 %	1,8 %	1,0 %
■ Bestand offene Stellen gesamt	4.790	3.850	5.755	4.956	4.662
Veränderung zum Vorjahresmonat	-13,3 %	-19,6 %	49,5 %	-13,9 %	-5,9 %

Datenstand: Dezember 2023

**Hinweis:**

Bei den gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um ungeforderte Arbeitsstellen ohne

selbstständige/freiberufliche Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung.

# Jahresdurchschnittliche Entwicklung der SGB-II-Arbeitslosigkeit im 10-Jahresrückblick

Von 2012 bis 2019 ging die Arbeitslosigkeit kontinuierlich zurück. Die Corona-Pandemie läutete anschließend die Wende ein, die Arbeitslosigkeit stieg wieder an. Die Folgen der Corona-Pandemie, aus den Jahren 2020 und 2021 machten sich im Jahr 2022 allerdings nicht mehr bemerkbar. Während zum Jahresbeginn 2022 die Arbeitslosigkeit sank, nahm sie ab Juni 2022 mit dem Zugang ukrainisch Geflüchteter ins SGB II wieder zu. Dies machte sich auch im Jahr 2023 weiter bemerkbar. Im Jahresdurchschnitt 2023 stieg die Quote<sup>1</sup> der Gesamtarbeitslosigkeit (SGB II + III) von 7,1 % im Jahr 2022 auf 7,4 % im Jahr 2023.

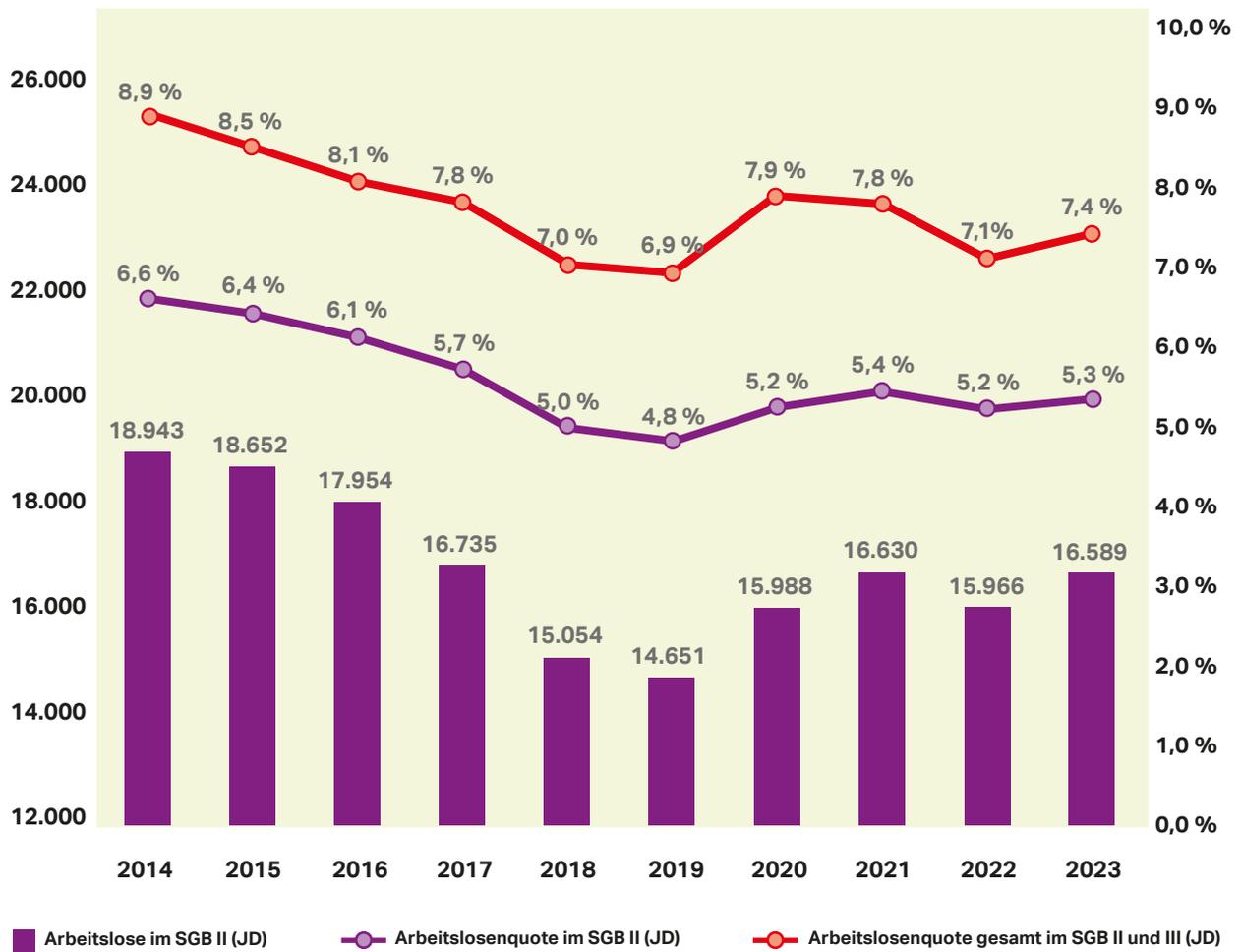
Die Arbeitslosenquote im SGB II<sup>2</sup> nahm hingegen aufgrund des bereits erwähnten Zugangs ukrainisch Geflüchteter im Jahresdurchschnitt 2022 lediglich von 5,4 % auf 5,2 % ab

und wuchs im Jahresdurchschnitt 2023 wieder leicht auf 5,3 % an.

Mit 16.589 Personen lag die Arbeitslosenzahl im SGB II im Jahresdurchschnitt um 623 Personen bzw. 3,9 % über dem Wert des Vorjahres. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit der Männer mit 8.907 Personen sowie der Frauen mit 7.682 Personen lagen mit einem Anstieg von 3,0 % bzw. 261 männliche Arbeitslose und 5,0 % bzw. 363 weibliche Arbeitslose über dem Jahresdurchschnitt 2022. Rund 46,3 % der Arbeitslosen im SGB II waren weiblich. Der Anteil deutscher Arbeitsloser lag im Jobcenter StädteRegion Aachen bei rund 57 % (Vorjahr 61%), der Anteil der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei rund 43 % (Vorjahr 39%).

1) Bezogen auf **alle zivilen** Erwerbspersonen (= Summe aus abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen)

2) Hinweis: Seit dem 01.01.2017 werden die sogenannten „Aufstocker“, also Personen, die zusätzlich zum Arbeitslosengeld I auch Arbeitslosengeld II beziehen, vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB III betreut. Ab Januar 2017 werden die Aufstocker deshalb auch statistisch nicht mehr im Rechtskreis II, sondern im Rechtskreis III erfasst. Jahresvergleiche sind damit eingeschränkt aussagekräftig.



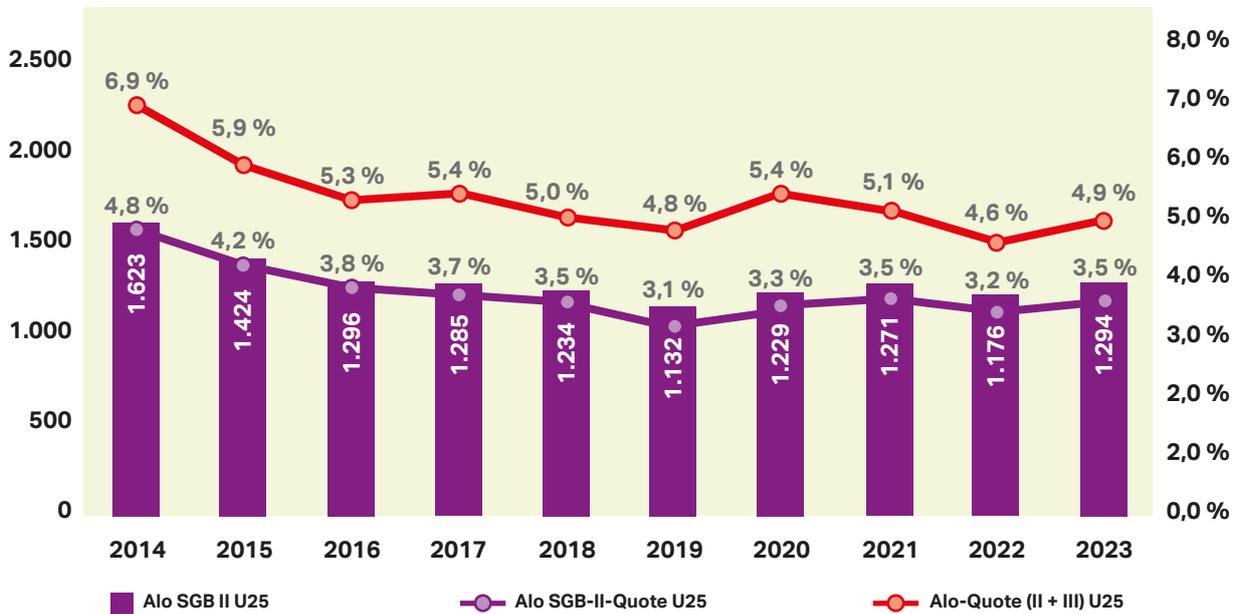
Datenstand: Dezember 2023

# Jahresdurchschnittliche Entwicklung der SGB-II-Arbeitslosigkeit U25 im 10-Jahresrückblick

Auch bei jungen Menschen zeigte sich eine ähnliche Entwicklung. Nahm die Anzahl der jungen Arbeitslosen unter 25 Jahre seit 2015 kontinuierlich ab und wurde im 1. Corona-Jahr 2020 ein leichter Zuwachs festgestellt, konnte hier im Jahr 2021 und erneut im Jahr 2022 die Gesamt-arbeitslosigkeit reduziert werden. Die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren stieg aber 2023 gegenüber dem Vor-

jahresdurchschnitt wieder deutlich von 4,6 % auf 4,9 % an.

Im Jahresdurchschnitt 2023 lag mit 1.294 Personen die Jugendarbeitslosenzahl im Jobcenter StädteRegion Aachen um 118 Personen bzw. 10 % über dem Wert des Vorjahres. Die jahresdurchschnittliche Jugendarbeitslosenquote im SGB II <sup>1+2</sup> stieg von 3,2 % im Jahr 2022 auf 3,5 % im Jahr 2023.



1) Arbeitslosenquote bezogen auf **alle zivilen** Erwerbspersonen in der betreffenden Altersgruppe (15 bis unter 25 Jahre). Für die Berechnung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote wurden für den **Zähler** die jahresdurchschnittliche **Arbeitslosenzahl** und für den **Nenner** die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße (**alle zivilen Erwerbspersonen**) ermittelt.

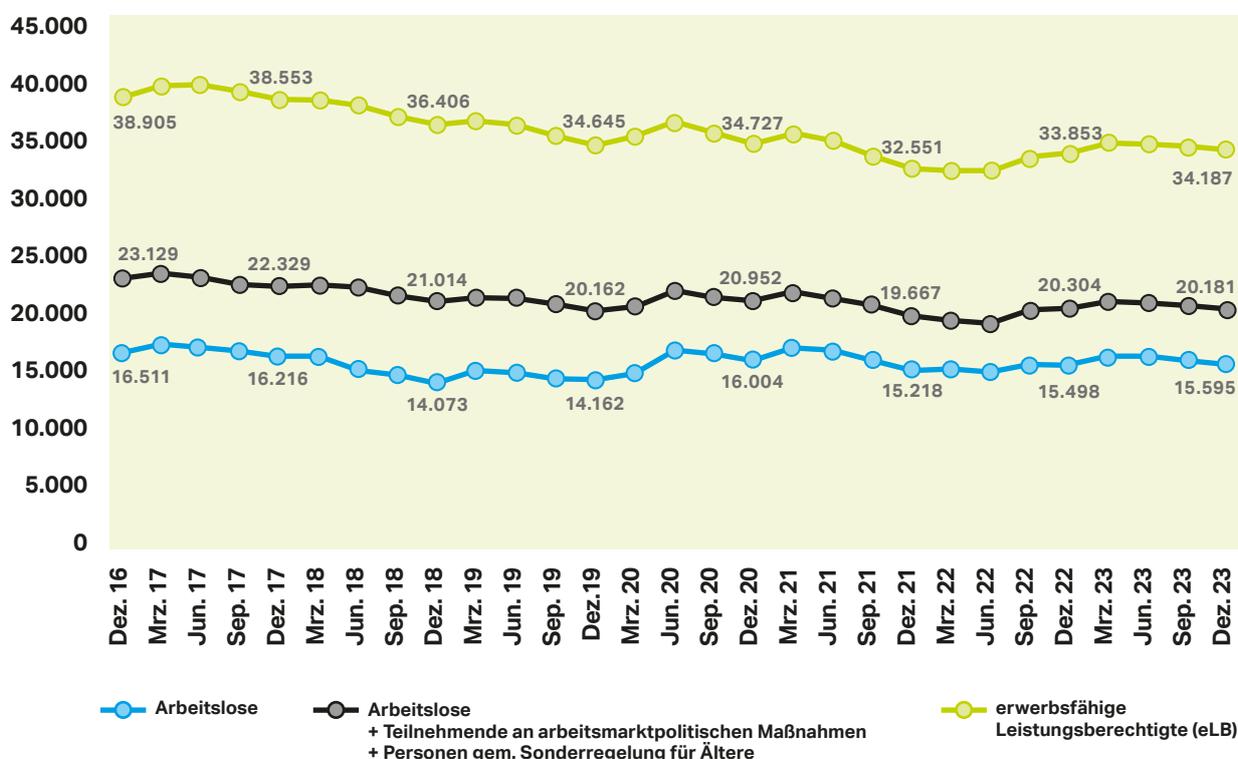
2) Hinweis: Seit dem 01.01.2017 werden die sogenannten „Aufstocker“, also Personen die zusätzlich zum Arbeitslosengeld auch Arbeitslosengeld II beziehen, vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB III betreut. Ab Januar 2017 werden die Aufstocker deshalb auch statistisch nicht mehr im Rechtskreis II, sondern im Rechtskreis III erfasst. Vorjahresvergleiche sind damit eingeschränkt aussagekräftig.

Datenstand: Dezember 2023

# Entwicklung und Zusammensetzung erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

Nicht jede/r erwerbsfähige Leistungsberechtigte ist auch arbeitslos. Weniger als die Hälfte, nämlich 46 %, der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten galten im Dezember 2023 als arbeitslos. Zu den registrierten 15.595 arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind noch rund 4.600 Teilnehmer hinzuzuzählen, die nicht arbeitslos waren, weil sie an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnahmen (ca. 4.050 eLb) oder unter die Sonderregelung für Ältere gemäß § 53a SGB II (ca. 550 eLb) fielen.

Zusätzlich kamen noch etwa 14.000 Personen hinzu, die ebenfalls nicht als arbeitslos gelten. Diese Personen gingen beispielsweise einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nach (ca. 3.000 eLb), betreuten Kleinkinder bzw. pflegten Angehörige (ca. 2.700 eLb), gingen zur Schule, studierten, befanden sich in einer ungeforderten Ausbildung (ca. 4.000) oder waren arbeitsunfähig erkrankt (ca. 2.900 eLb).



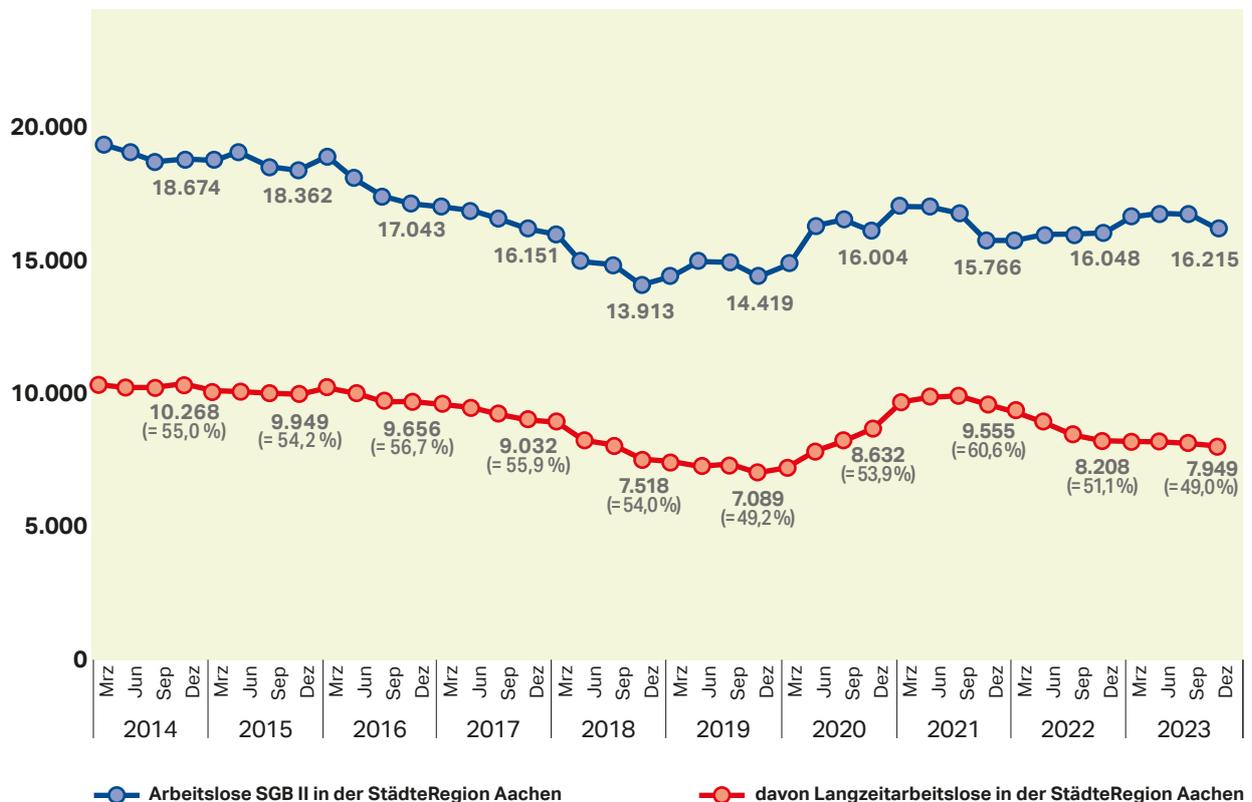
Datenstand: Dezember 2023

# Entwicklung der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit

Die Corona-Krise, die zur Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit geführt hatte, ist weitgehend überwunden. Mit der Lockerung der Corona-Restriktionen im Jahr 2022 sank zunächst die Anzahl der Arbeitslosen. Die Arbeitsaufnahmen stiegen, davon profitierten auch die Langzeitarbeitslosen. Die Rückgänge der Arbeitslosigkeit beruhten auf der günstigen Entwicklung in der ersten Jahreshälfte 2022. Ab Juni 2022 führte vor allem die Erfassung ukrainischer Geflüchteter zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit. Dieser Trend setzte

sich auch im Jahr 2023 fort, wenngleich im geringeren Ausmaß.

Im Dezember 2023 zählten von 16.215 Arbeitslosen im SGB II der StädteRegion Aachen 7.949 Personen zu den Langzeitarbeitslosen (= ein Jahr und länger arbeitslos.) Dies entspricht einem Anteil von rund 49 %. Im Vorjahreszeitraum wurden 16.048 Arbeitslose und davon 8.208 Langzeitarbeitslose registriert. Die Quote der Langzeitarbeitslosen betrug im Vorjahresmonat noch rund 51 %.

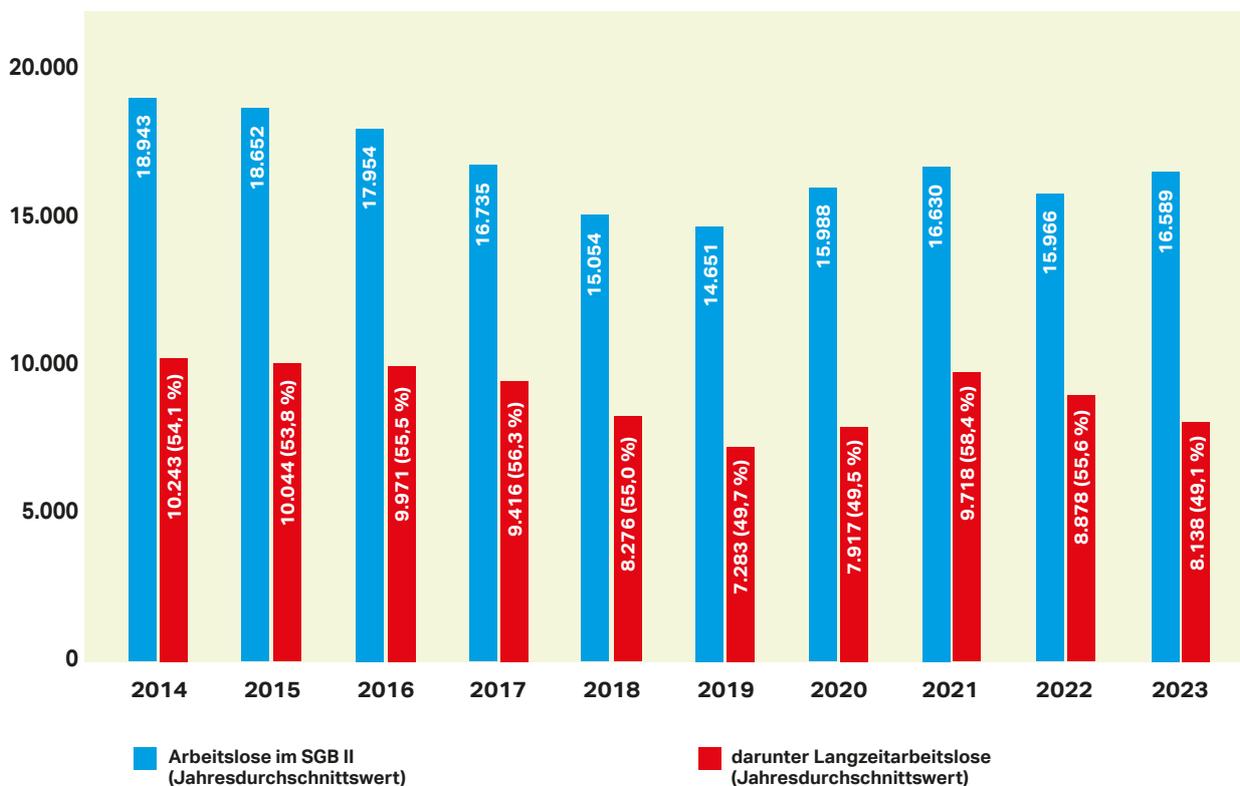


Datenstand: Dezember 2023

Langzeitarbeitslosigkeit ist eine wesentliche Herausforderung für das Jobcenter. Der jahresdurchschnittliche Anteil der Langzeitarbeitslosen sank vom Jahr 2022 mit 55,6 % auf 49,1 % im Jahr 2023. Im Jahresdurchschnitt 2023 befanden sich unter den 16.589 Arbeitslosen 8.138 Langzeitarbeitslose. Während innerhalb eines Jahres die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit um 623 Personen bzw. 3,9 % anstieg, konnte die jahresdurchschnittliche Anzahl der Langzeitarbeitslosen weiter, nun um 740 Personen bzw. 8,3 %, deutlich zurückgeführt werden.

Die jahresdurchschnittlichen Langzeitarbeitslosen setzen sich 2023 zu 33 % (2.680) aus Personen zusammen, die bis zu 2 Jahren arbeitslos gemeldet sind, zu 18 % (1.451) aus jenen, die 2 bis unter 3 Jahre arbeitslos sind und zu 16 % (1.299) aus jenen, deren Arbeitslosigkeit 3 bis unter 4 Jahre anhält. Bei 33 % aller Langzeitarbeitslosen (2.708) dauert die Arbeitslosigkeit schon 4 Jahre oder länger an.

### Jahresdurchschnittliche Entwicklung



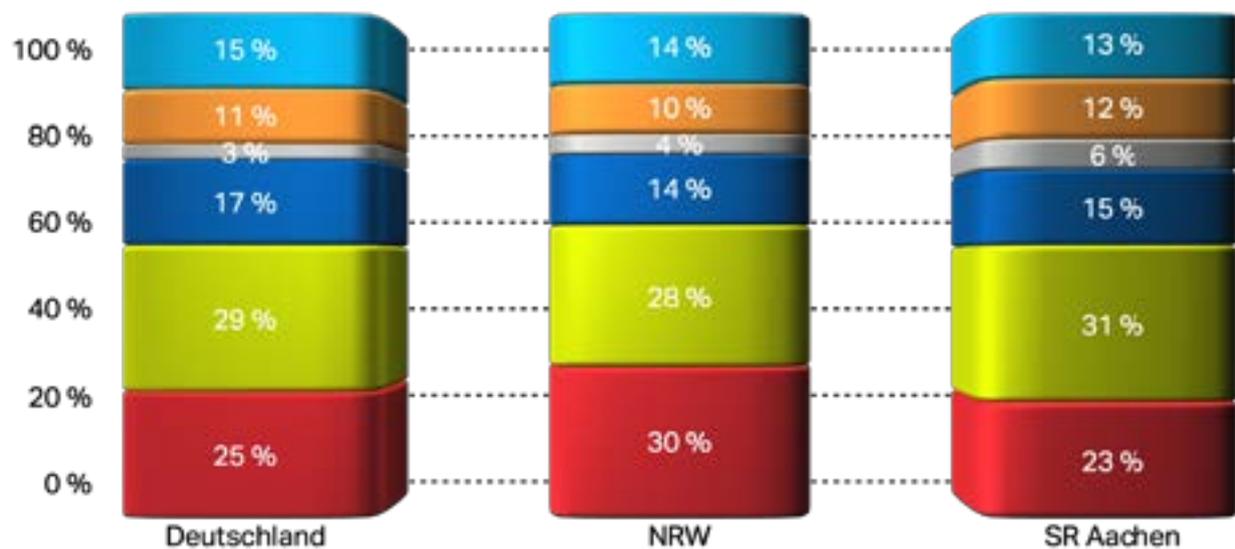
Datenstand: Dezember 2023

# Schulabschluss und Arbeitslosigkeit

Der Hauptgrund von Arbeitslosigkeit im SGB II ist eine fehlende bzw. unzureichende Qualifikation. Je geringer die schulische und berufliche Qualifikation, desto höher ist das Risiko, arbeitslos zu sein bzw. zu werden.

Im Jobcenter StädteRegion Aachen lag im Dezember 2023 der Anteil der Arbeitslosen ohne Schulabschluss, gemessen an allen Arbeitslosen, mit 3.722 Personen bei 23 %. Im Vorjahresmonat waren es 22,0 % bzw. 3.670 Arbeitslose.

Damit lag dieser Wert unter dem Deutschland-Schnitt von 25 % und deutlich unter dem NRW-Schnitt von 30 %. Im Jobcenter StädteRegion Aachen konnte allerdings bei 13 % bzw. 2.100 der Arbeitslosen, u. a. aufgrund fehlender Unterlagen oder unschlüssiger Kundenangaben, keine Angaben zum Schulabschluss festgelegt werden. Der Zugang ukrainischer Staatsangehöriger macht sich hier – wie auch im NRW- und Deutschland-Vergleich – bemerkbar. In NRW und Deutschland lag der Anteil der Arbeitslosen, zu denen keine Aussage zum Schulabschluss getroffen werden konnte, noch über dem Anteil der Arbeitslosen im Jobcenter StädteRegion Aachen.



- keine Angabe / keine Zuordnung
- Abitur / Hochschulreife
- Fachhochschule
- Mittlere Reife
- Hauptschulabschluss
- kein Schulabschluss

#### Hinweis:

Der Anteil der Fälle ohne Angabe ist bei der Interpretation – insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen – zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen. Aktuell ist der Anteil ohne Angabe des Schulabschlusses auch in Folge unvollständiger Erfassung ukrainischer Staatsangehöriger gestiegen.

Datenstand: Dezember 2023

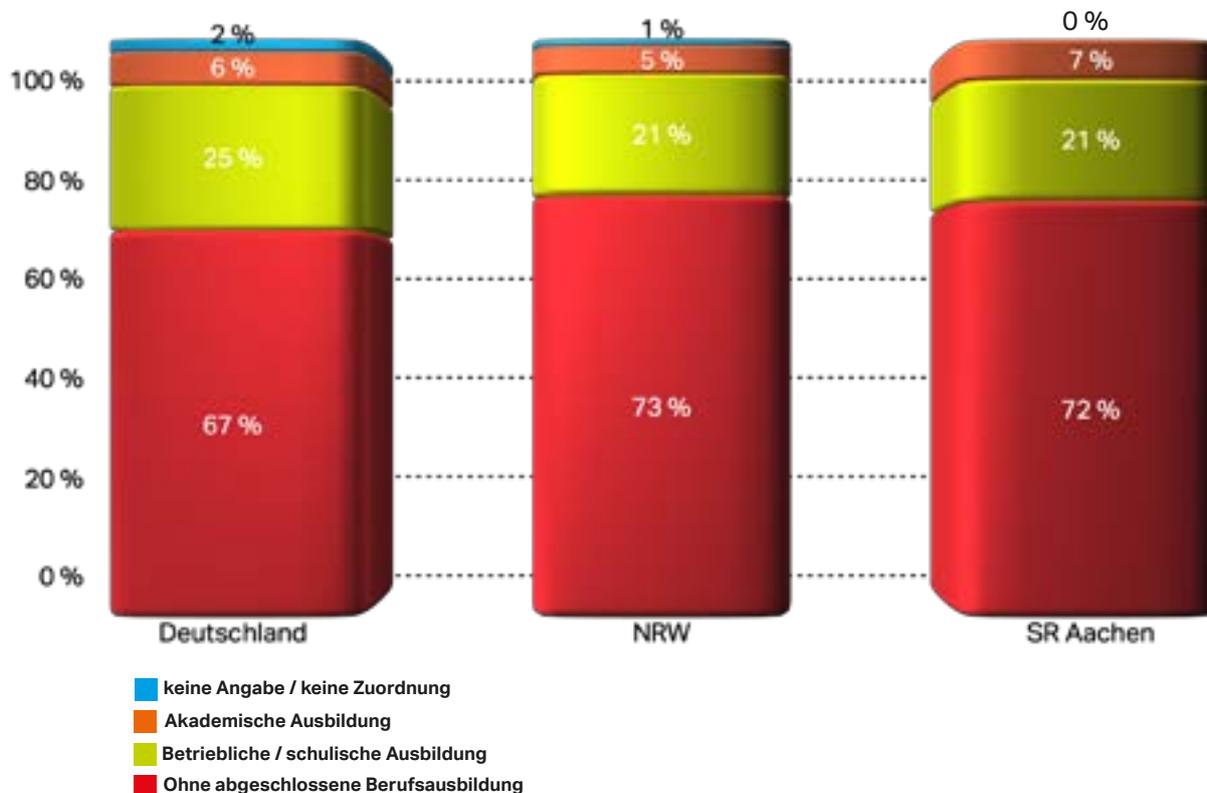
# Berufsausbildung und Arbeitslosigkeit

Neben einem fehlenden Schulabschluss stellt die fehlende Berufsausbildung eines der größten Risiken für Arbeitslosigkeit dar. Durch eine Ausbildung verbessern sich die Aussichten auf langfristige Beschäftigungsverhältnisse, höhere Entlohnung und berufliche Weiterbildung bzw. Aufstiegsmöglichkeiten. Zudem wird im Vergleich zu Personen ohne Berufsausbildung das Risiko deutlich gesenkt, arbeitslos zu werden.

Auffällig hoch ist weiterhin der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Im Dezember 2023 befanden sich im Jobcenter StädteRegion Aachen rund 72 % bzw.

11.688 Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Im Vorjahresmonat betrug diese Quote ebenfalls 73 %, mit 11.669 Arbeitslosen.

Infolge der vielfältigen Integrationsbemühungen sind in der StädteRegion Aachen die Kunden mit Berufsausbildung weitestgehend bereits in den Arbeitsmarkt integriert. Im Bestand verbleiben daher verstärkt Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Der Anteil der Arbeitslosen ohne Berufsausbildung lag im Jahr 2023 nur leicht unter dem NRW-Schnitt von 73 %, aber erneut über dem Schnitt in Deutschland von 67 %.



Datenstand: Dezember 2023

# Integration und Weiterbildung

# Integrationen im Jahr 2023

Im Jahr 2023 konnten 20,2 % (bzw. 6.977 Personen) des Durchschnittsbestandes erwerbsfähiger Leistungsberechtigter der vergangenen 12 Vormonate (Dezember 2022 bis November 2023) integriert werden.

Konnte in den Jahren 2017 bis 2019 noch rund jeder 4. erwerbsfähige Leistungsberechtigte integriert werden, war es im 1. Corona-Jahr 2020 nur noch jeder Fünfte. Im zweiten Corona-Jahr (2021) verbesserte sich die Situation allerdings wieder, die Integrationen als auch die Integrationsquote konnten wieder gesteigert werden. Während im Jahr 2022 die Integrationen, als auch die Integrationsquote nur leicht zurückgingen, machte sich im Jahr 2023 ein größerer Rückgang bemerkbar. Gegenüber dem Vorjahr wurden im Jahr 2023 488 Integrationen weniger registriert. Die Integrationsquote sank von 22,8 % auf 20,2 %.

Unter die 6.977 Integrationen fallen auch 3.339 Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden (erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren). 1.966 langzeitleistungsbeziehende Männer und 1.373 lang-

zeitleistungsbeziehende Frauen mündeten hier in eine Integration ein.

Die 6.977 Integrationen beinhalten auch 692 Integrationen Alleinerziehende/r, davon entfallen 631 auf alleinerziehende Frauen und 61 auf alleinerziehende Männer.

Aufgesplittet nach Altersstrukturen ergibt sich folgendes Bild: 1.654 Integrationen erfolgen in der Altersgruppe der 15 bis unter 25-Jährigen, 4.908 in der Altersgruppe der 25 bis unter 55-Jährigen und 415 entfallen auf die ältere Altersgruppe, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 55 Jahren bis zum Renteneintrittsalter.

Rund 55 % der Integrationen gehen auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit deutscher Staatsangehörigkeit zurück, 45 % auf Ausländer.

Neben den 5.853 Integrationen, die in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erfolgten, zählten 189 Integrationen in selbstständige Erwerbstätigkeit und 935 Integrationen in vollqualifizierende Berufsausbildung.



Datenstand: Dezember 2023

# Betrachtung geschlechtsspezifischer Integrationen der letzten 6 Jahre im Jobcenter StädteRegion Aachen

Die Teilhabechancen von Frauen und Männer am Arbeitsmarkt sind bundesweit unterschiedlich stark ausgeprägt. Bereits vor der Corona-Pandemie gab es ein strukturelles Defizit zwischen Integrationen und Integrationsquoten der Frauen und Männer. Dieses hat sich mit der Pandemie nochmals verschärft. Im Jobcenter StädteRegion Aachen lagen 2019 – also vor der Pandemie- die Integrationsquote von Frauen bei nur 18 % und die Integrationsquote bei Männern bei fast 33 %. Damit fiel die Integrationsquote der Frauen – analog zum bundesweiten Trend – deutlich hinter der Integrationsquote der Männer zurück. Um das Ziel der Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt wirkungsvoller verfolgen zu können, wurden 2022 erstmals die geschlechter-spezifischen Integrationsquoten eingeführt.

Die 6.977 Integrationen im Jahr 2023 setzen sich aus 4.418 männlichen und 2.563 weib-

lichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zusammen. Davon konnten 3.792 Männer und 2.061 Frauen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. 137 Männer und 52 Frauen fanden den Weg in selbstständige Beschäftigung und 485 Männer und 450 Frauen konnten in eine vollqualifizierte Berufsausbildung einmünden.

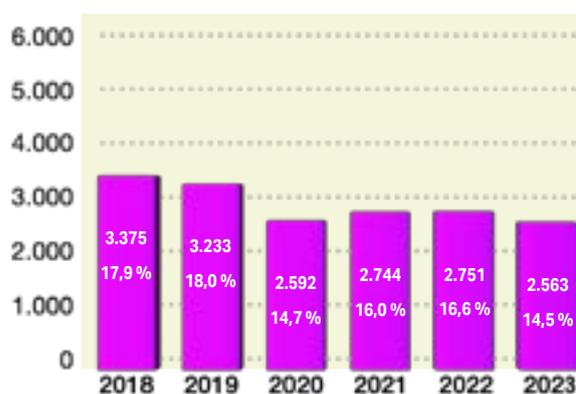
Im Jahr 2023 konnten mit 4.414 Integrationen bei Männern rund 26 % des Durchschnittsbestandes erwerbsfähiger männlicher Leistungsberechtigter in den vergangenen zwölf Vormonaten (Dez. 2022 bis Nov. 2023) integriert werden.

Parallel dazu konnten im gleichen Zeitraum 2.563 Frauen bzw. 14,5 % des Durchschnittsbestandes weiblicher erwerbsfähiger Leistungsberechtigter integriert werden.

### Integration Männer



### Integration Frauen



Datenstand: Dezember 2023 / endgültige Daten

# Betrachtung jährliche Integrationen aus den 8 nichteuropäischen Asylherkunftsländern

(Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien)

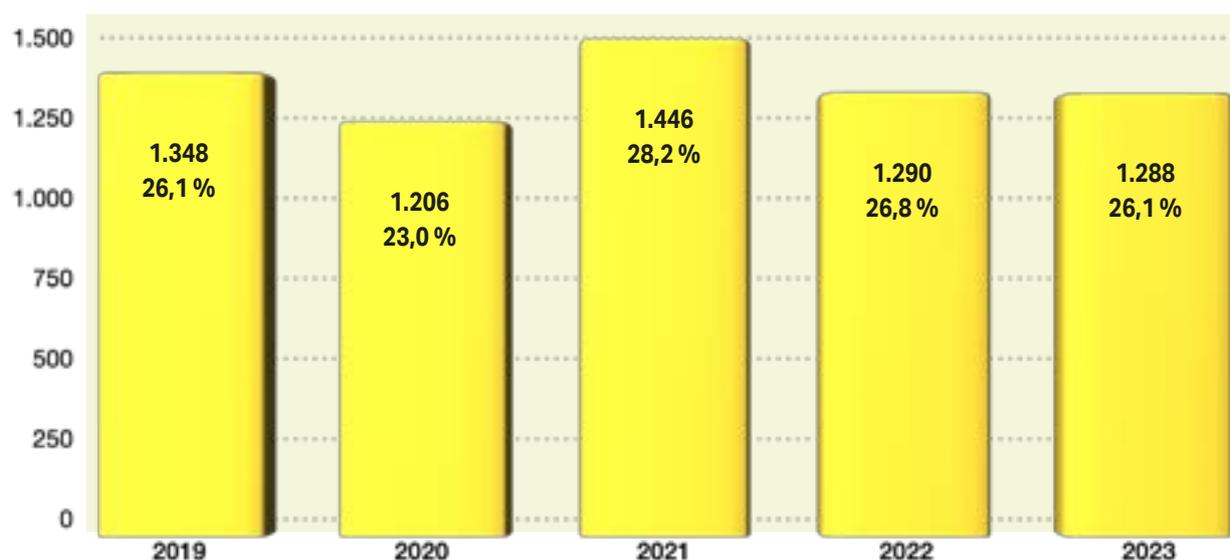
Im Jahr 2023 befinden sich unter den 6.977 Integrationen rund 3.117 Integrationen erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Davon stammen 1.288 erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus den 8 nichteuropäischen asylherkunftsstärksten Ländern. Es erfolgten 1.087 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und 36 Integrationen in selbstständige Beschäftigung und 165 Integrationen in vollqualifizierte Berufsausbildung.

Im Jahr 2023 konnten mit 1.288 Integrationen 26,1 % des Durchschnittsbestands er-

werbsfähiger Leistungsberechtigter aus den 8 nichteuropäischen Asylherkunftsländern in den vergangenen 12 Vormonaten (Dezember 2022 bis November 2023) integriert werden.

## Nachrichtlich:

Unter den 6.977 Integrationen befinden sich neben den 1.288 Integrationen aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern noch 252 Integrationen erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit Staatsangehörigkeit Ukraine. Bei einem Jahresdurchschnittswert von 3.052 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit Ukraine entspricht dies 8,3 %.



Datenstand: Dezember 2023 / endgültige Daten

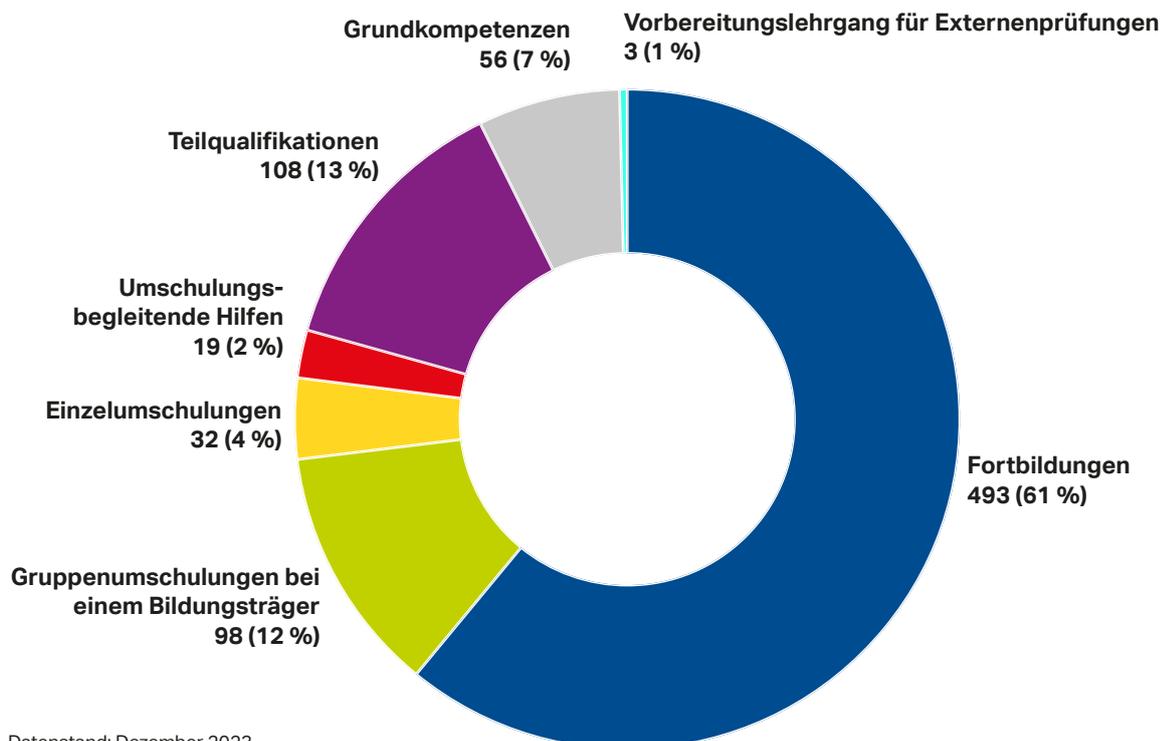
# Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)

Um dem Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken, übernimmt auch die berufliche Weiterbildung eine wichtige Rolle. Helferinnen und Helfer können durch einen Berufsabschluss ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt deutlich verbessern, den Arbeitgebern stehen dadurch mehr ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung. Aber auch Weiterbildungen, die die Kenntnisse der Arbeitslosen erweitern ohne auf einen Berufsabschluss abzuzielen, werden als wichtige Stützen des Arbeitsmarktes angesehen.

Im Jobcenter StädteRegion Aachen wurden im Jahr 2023 im Bereich Förderung beruflicher Weiterbildung (inklusive Reha-Förderung beruflicher Weiterbildung und Reha-FbW-Prämien

Weiterbildungsgeld) insgesamt rund 6,1 Mio. Euro verausgabt. Dies entspricht einem Anteil von rund 16 % des Eingliederungsbudgets.

Dabei wurden insgesamt 809 Bildungsgutscheine ausgegeben. Allerdings wurden davon 77 Bildungsscheine wieder zurückgezogen. In 32 Fällen erfolgte eine abschlussorientierte betriebliche Einzelumschulung, in 98 Fällen eine abschlussorientierte Gruppenumschulung bei einem Bildungsträger, in 19 Fällen eine umschulungsbegleitende Hilfe, in 108 Fällen eine Teilqualifikation, in 493 Fällen eine Fortbildung, in 56 Fällen eine Schulung in Grundkompetenzen und in 3 Fällen ein Vorbereitungslehrgang zur Externenprüfung.



Datenstand: Dezember 2023

# Bürgergeld- Empfänger\_innen mit Einkommen

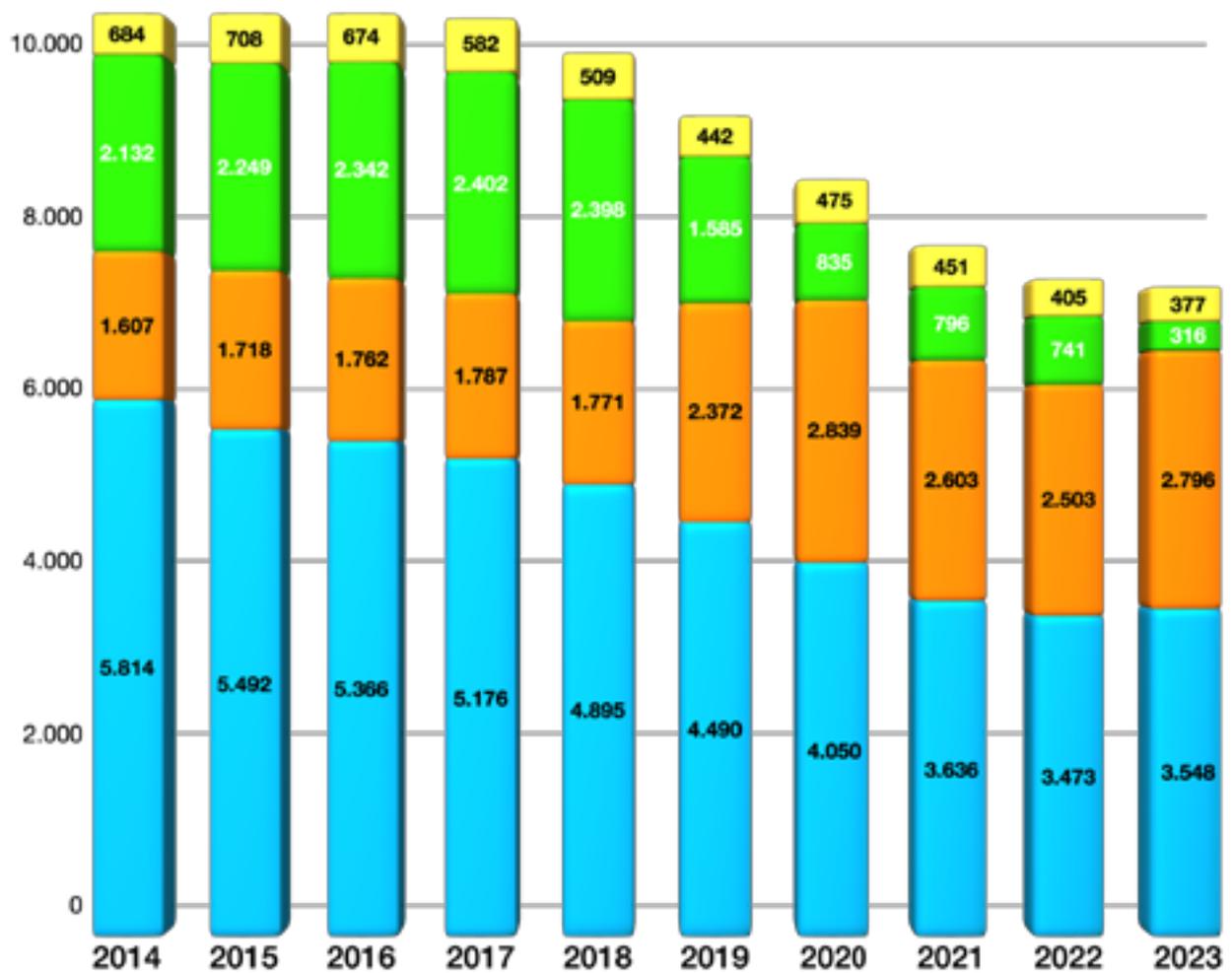
# Jahresdurchschnittliche Entwicklung der Bürgergeld- Empfänger\_innen mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Einkünfte aus abhängiger (Bruttoeinkommen) oder selbstständiger (Betriebsgewinn) Arbeit beziehen und trotzdem ihren Bedarf nicht aus eigenem Einkommen sicherstellen können, erhalten ergänzende Leistungen des Jobcenters. Im Jobcenter StädteRegion Aachen waren dies im Jahresdurchschnitt der vergangenen Jahre rund ein Viertel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Erst im Jahr 2020 waren es mit dem Wegbrechen der Beschäftigungsmöglichkeiten insbesondere im Gaststätten-, Hotellerie-, Tourismusgewerbe, nur noch 23 %. Da das erste Halbjahr 2021 noch vom zweiten Lockdown geprägt war, sank auch im Jahr 2021 der jahresdurchschnittliche Anteil erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit 21,7 % erneut. Im Jahr 2022 konnten nur 21,6 %, im Jahr 2023 nur 20,5% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit nachgehen.

19,4 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gingen einer abhängigen Beschäftigung

und rund 1,1 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausschließlich oder zusätzlich einer selbstständigen Tätigkeit nach. Bei den abhängig erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten variierten Arbeitsumfang und erzielt Bruttoeinkommen. Die Verdienstgrenzen wurden im Laufe der Zeit angepasst, seit dem 01.10.2022 liegt die Geringfügigkeitsgrenze für Minijobs bei 520 €, in der Regel zahlte hier der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert. Innerhalb der Übergangsgrenze, den sogenannten Midi-Jobs (Gleitzone), welche ab 2022 von 520,01 € bis 1.600 € und ab 2023 von 520,01 bis 2.000 € reichte, zahlte der Arbeitnehmer einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Mit steigendem Einkommen sank der Anteil der erwerbstätigen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Während 2023 rund 10,3 % in Minijobs arbeiteten, waren es im Midi-Jobbereich nur rund 8,1 %. Nur rund 1 % erzielten ein zu berücksichtigendes Einkommen über 2.000 €, ein Einkommen, das in der Regel regulär sozialversicherungspflichtig war.

## Jahresdurchschnittliche Entwicklung der ELB mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit



- Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit bis zur Geringfügigkeitsgrenze
- Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit im Übergangsbereich
- Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit über dem Übergangsbereich
- Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit

Datenstand: Dezember 2023

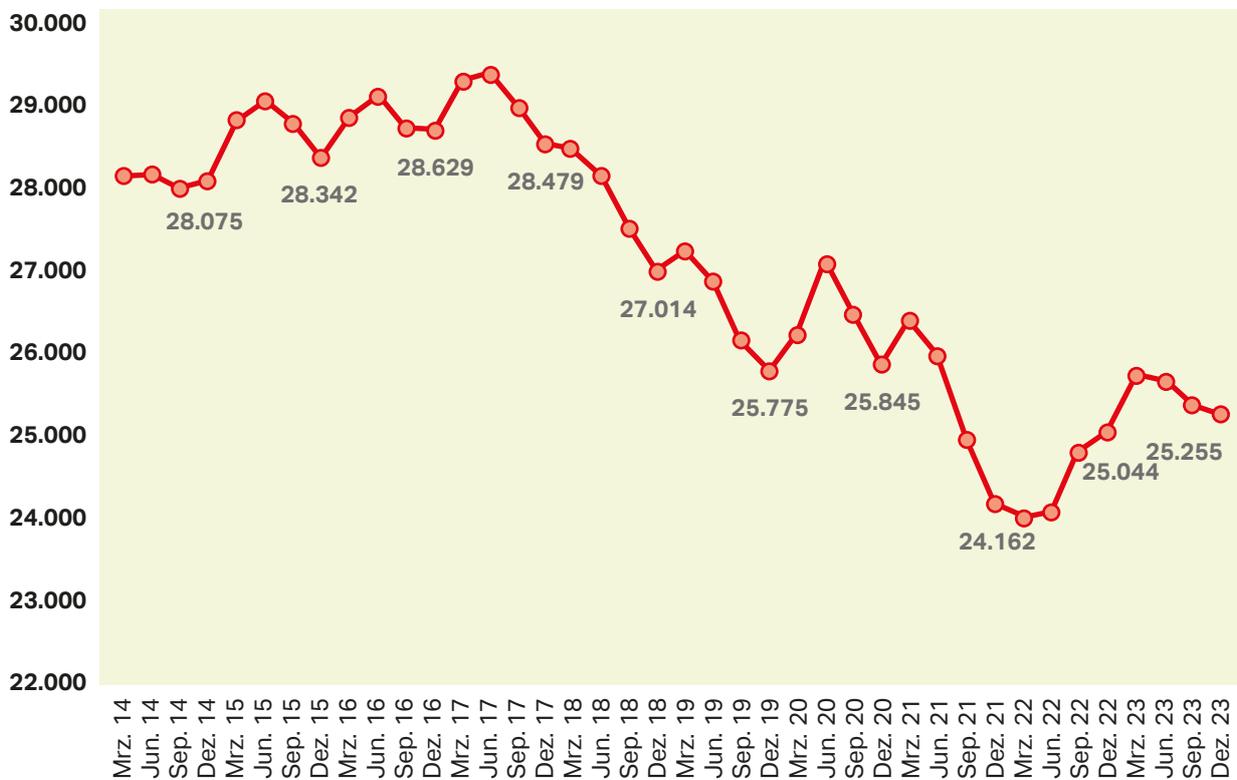
# Entwicklung und Zusammensetzung von Bedarfsgemeinschaften

# Bedarfsgemeinschaften

Der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften aus den Vorjahren setzte sich im 1. Halbjahr 2022 zunächst fort. Erst ab Juni 2022, mit dem erstmaligen Zugang ukrainisch Geflüchteter in die Grundsicherung, stieg die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auch im Jobcenter Städte-Region Aachen bis Ende des Jahres sprunghaft an. Von Dezember 2022 auf März 2023 zeichnete sich noch ein weiterer Anstieg ab, danach nahm die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften langsam ab und pendelte sich bis Ende Dezember 2023 bei 25.255 ein. Gegenüber dem Vorjahresmonat, Dezember 2022, waren dies zum Jahresende 2023 insgesamt 211 Bedarfsgemeinschaften mehr.

Im Dezember 2023 betreute das Jobcenter StädteRegion Aachen 49.590 Personen in 25.255 Bedarfsgemeinschaften. Darunter befanden sich alleine 4.558 Personen mit der Staatsangehörigkeit Ukraine bzw. 2.283 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit Ukraine und 7.048 Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus den acht Asylherkunftsländern bzw. 3.076 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den 8 Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia oder Syrien).

Quartals-Entwicklung



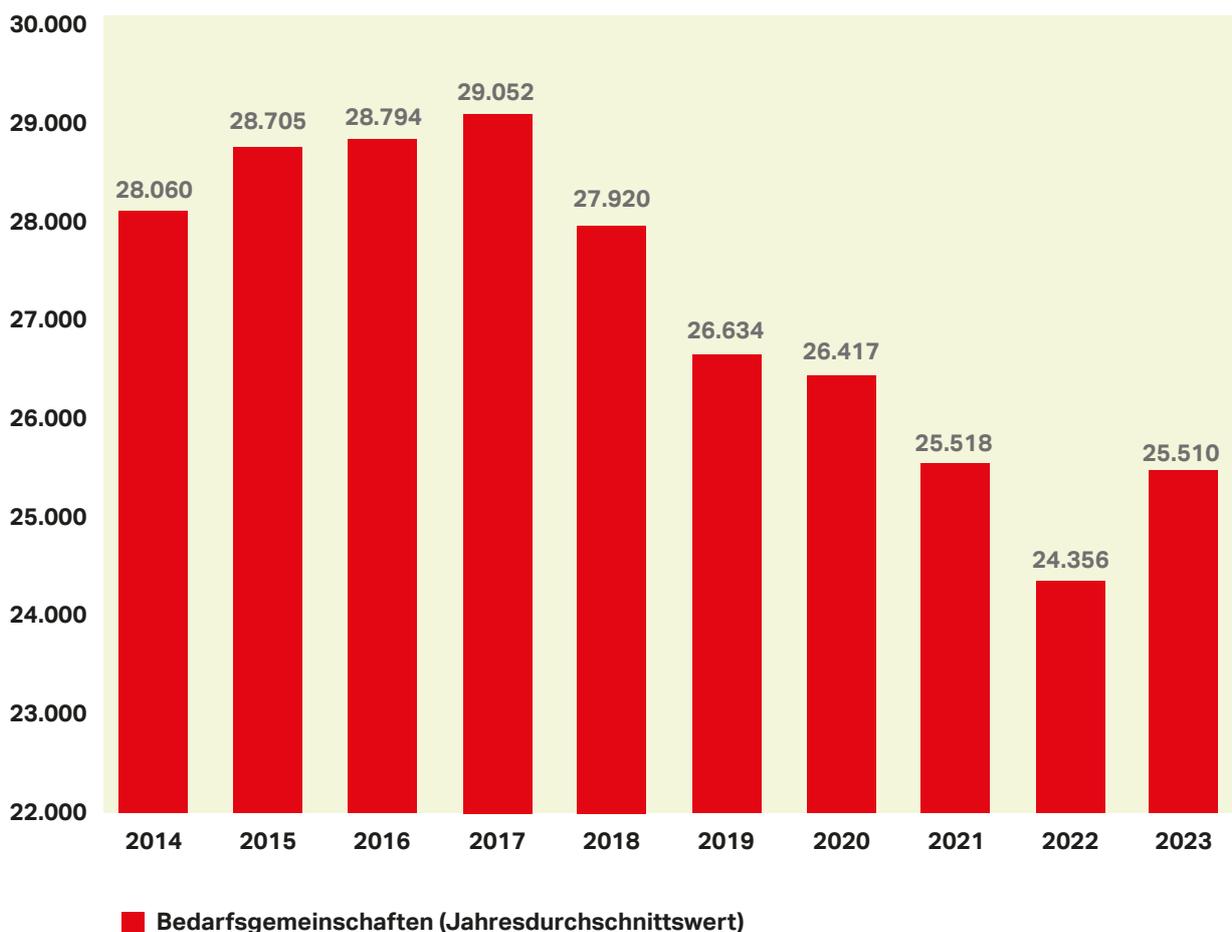
Datenstand: Dezember 2022

Im Jahresdurchschnitt stieg die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von 2022 zu 2023 um 1.154 bzw. 4,7 % an.

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren 55 % (14.062) der Bedarfsgemeinschaften Single-Bedarfsgemeinschaften, d. h. Haushalte bestehend aus nur einer Person. 18 % (4.606) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte

von Alleinerziehenden mit einem oder mehreren minderjährigen Kind/er, 10 % (2.423) Partner-Haushalte ohne Kind/er. 2 % (506) der Bedarfsgemeinschaften zählten zu den sonstigen Bedarfsgemeinschaften, in der Regel Alleinerziehende- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit volljährigen Kind/er.

### Jahresdurchschnittliche Entwicklung



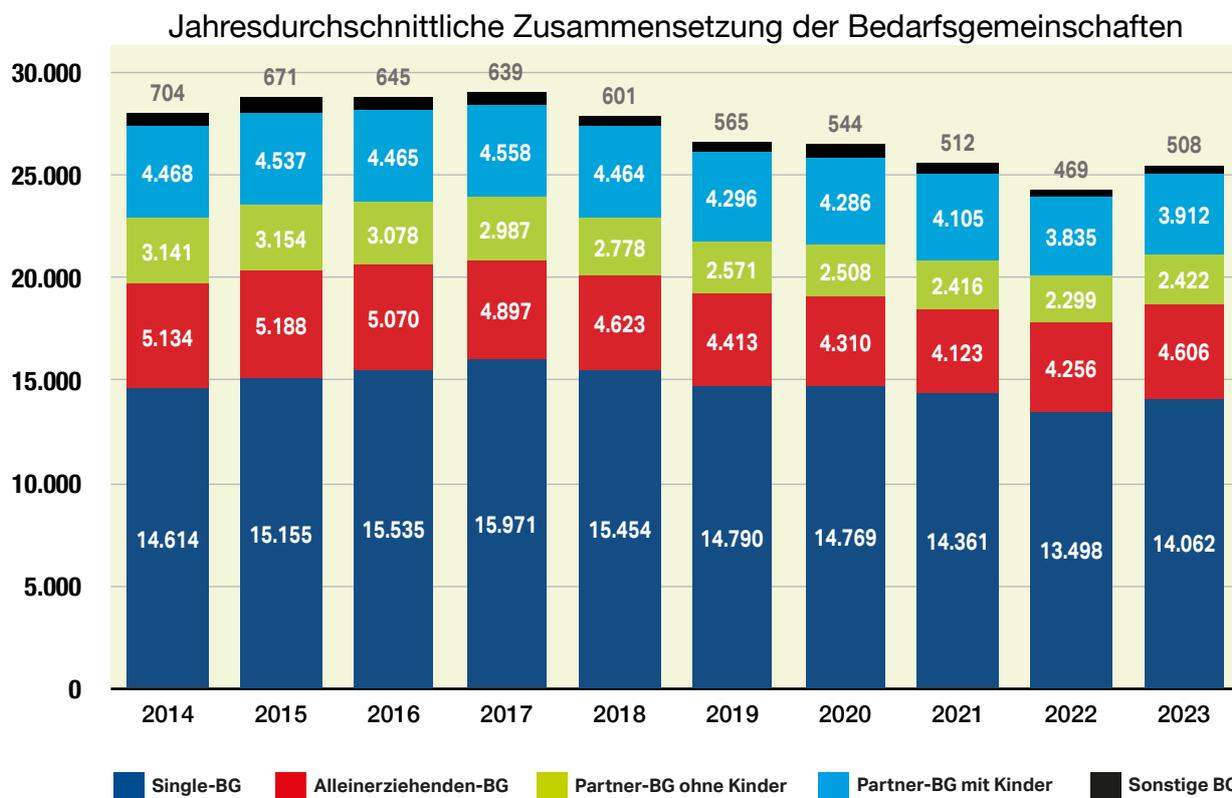
Datenstand: Dezember 2023

# Jahresdurchschnittliche Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften (BG)

Im Vorjahresvergleich zeichnete sich von 2022 mit jahresdurchschnittlich 24.356 Bedarfsgemeinschaften zu 2023 mit jahresdurchschnittlich 25.510 Bedarfsgemeinschaften eine Zunahme von 4,7 % bzw. 1.154 Bedarfsgemeinschaften ab.

Die Bedarfsgemeinschaften sind in fünf unterschiedliche Typen eingeteilt. Innerhalb der einzelnen BG-Typen ist analog zur Gesamtentwicklung in fast allen Bereichen ein Anstieg festzustellen. Die Anzahl der Single-

Bedarfsgemeinschaften veränderte sich um 564 bzw. 4,2 %, die der Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaften um 351 bzw. +8,2 %, die der Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kind/er um 123 bzw. 5,4 % und die der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind/er um 77 bzw. 2,0 %. Die geringe Anzahl der sonstigen Bedarfsgemeinschaften, dazu zählen z. B. Alleinerziehende nur mit Kind/er über 18 Jahren oder Paar-Bedarfsgemeinschaften nur mit Kind/er über 18 Jahren, veränderte sich um 39 bzw. 8,2 %.



Hinweis: Bei den Alleinerziehenden- bzw. Partnerschaftstypen mit Kindern bezieht sich die Kinderinfo, jeweils auf minderjährige, unverheiratete Kinder (MUK). Sofern die BG aufgrund ihrer Konstellation

nicht genau einem BG-Typ zugeordnet werden kann, wird diese als „Sonstige BG“ bezeichnet.

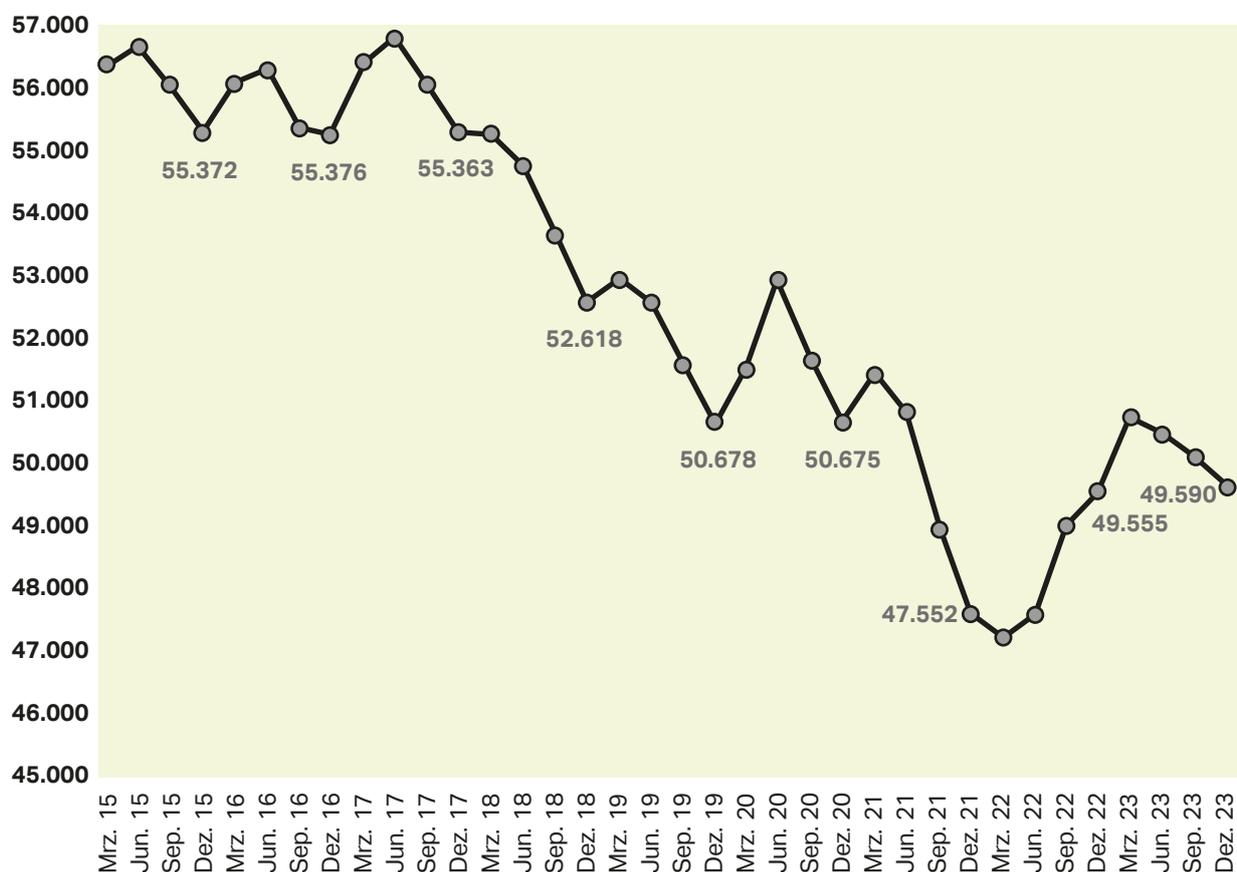
Datenstand: Dezember 2023

# Personen in Bedarfsgemeinschaften

Analog zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften stieg ab Juni 2022 die Zahl der Personen im Jobcenter StädteRegion Aachen sprunghaft an, dieser Anstieg setzte sich auch bis zum I. Quartal 2023 fort. Erst im II., III. und IV. Quartal 2023 kam es zur moderaten Abnahme

der Personen im SGB-II-Leistungsbezug. Zum Dezember 2023 befanden sich 49.590 Personen in Bedarfsgemeinschaften des Jobcenters der StädteRegion. Dies sind 35 bzw. 0,1 % mehr als im Vorjahresmonat.

Quartalsentwicklung

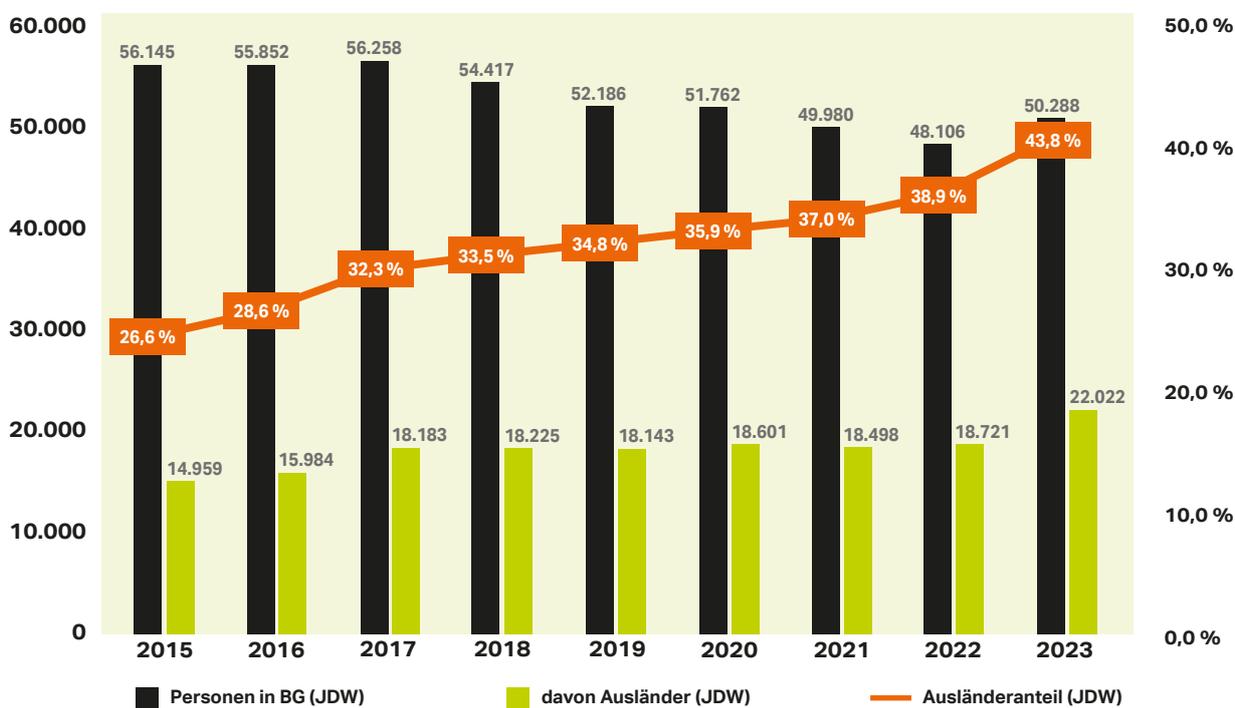


Datenstand: März 2022

Während, wie in den Vorjahren, die Zahl deutscher Personen abnahm, verstärkte sich durch die Aufnahme ukrainisch Geflüchteter und einem leichten Anstieg der Geflüchteten aus den 8 nichteuropäischen Asylherkunftsländern im Jahr 2023 die Anzahl ausländischer Personen weiter. So befanden sich im Jahresdurchschnitt 2023 rund 3.301 Personen mehr mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Jobcenter StädteRegion Aachen. Der jahresdurchschnittliche Ausländeranteil wuchs auf fast 44 % an, im Jahr zuvor waren es 39 %.

Die jahresdurchschnittliche SGB-II-Hilfequote<sup>1</sup>, die Auskunft über den Anteil der Personen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften an der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 bis unter 66 Jahren (bzw. Regelaltersgrenze) in der zu betrachtenden Region gibt, stieg an. Im Jahresdurchschnitt 2023 betrug die SGB-II-Hilfequote in der StädteRegion Aachen bei durchschnittlich 50.288 Personen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften 10,6 % (Vorjahr: 10,2 %).

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, betrug im selben Zeitraum in NRW 11,0 % (Vorjahr: 10,7 %) und in Deutschland 8,3 % (Vorjahr: 8,0 %).



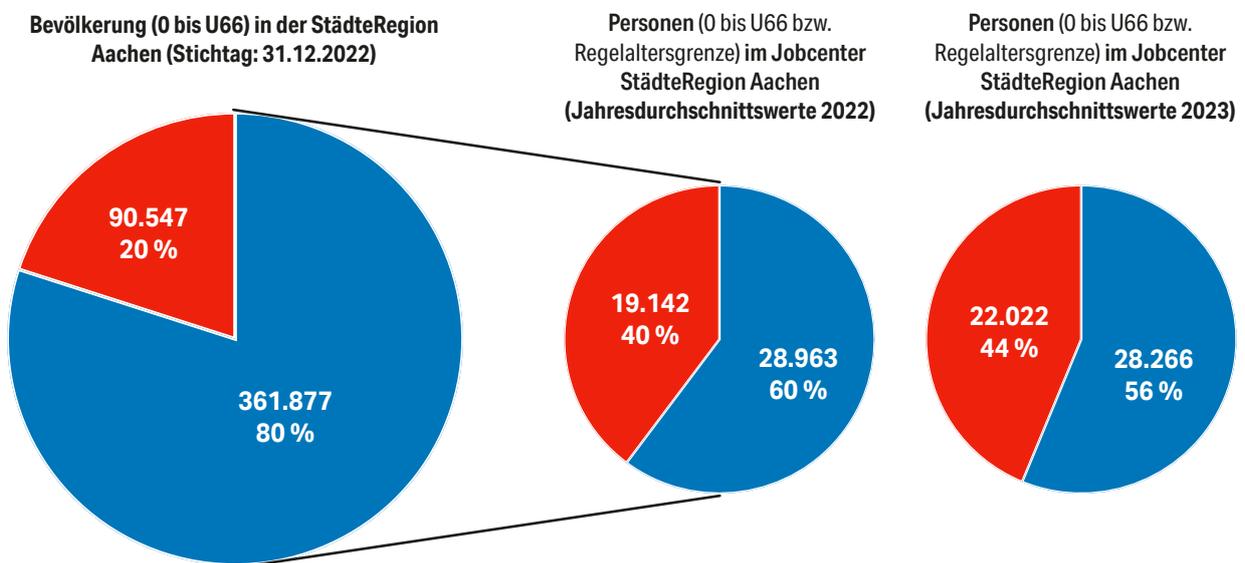
1) Im Zähler werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das sind einerseits Regelleistungsberechtigte, darunter erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, sowie sonstige Leistungsberechtigte. Der Nenner enthält die Anzahl der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach § 7a SGB II.

Quelle: Statistik der BA, SGB II Hilfequoten Strukturen der Grundsicherung im SGB II (Zeitreihe, Monats- und Jahreszahlen), Deutschland, NRW, StädteRegion Aachen, Berichtsmonat Dezember 2023

# Rückblick auf 2022 und aktueller Anteil deutscher und ausländischer Personen im Jahr 2023 im Jobcenter StädteRegion Aachen

Während in der StädteRegion Aachen der Anteil ausländischer Bürger/innen in der Altersklasse von 0 bis unter 66 Jahren in der Bevölkerung zum 31.12.2022 (Neuere Daten lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor) rund 20 % betrug, lag der Anteil ausländischer Personen im Jobcenter StädteRegion Aachen im Jahres-

durchschnitt 2022 und auch im Jahresdurchschnitt 2023 deutlich über dem vergleichbaren ausländischen Bevölkerungsanteil. Im Jahresdurchschnitt 2022 wurden im Jobcenter 40 % bzw. 19.142 Ausländer (Aktuell im Jahresdurchschnitt 2023 44 % bzw. 22.022 Ausländer) betreut.



Quelle: IT.NRW, Düsseldorf, Tab.-Nr. 12411-11ir, 16.05.2024 und Statistik der BA, Strukturzeitreihe der Grundsicherung, SR Aachen, Dez. 2023

Hinweis: Das Verhältnis könnte leicht verzerrt sein, da davon auszugehen ist, dass der Ausländeranteil in der Bevölkerung im Jahr 2023 in der StädteRegion auch weiter gestiegen ist.

# Entwicklung und Zusammensetzung der Leistungsberechtigten

# Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

15–65 Jahre + x = Regelaltersgrenze, § 7a SGB II

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und die damit einhergehende Fluchtbewegung der Ukrainer\_innen hatten bereits das Jahr 2022 deutlich spürbar beeinflusst. Bis September 2022 lag die Anzahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigte – trotz des ab Juni 2022 vermehrten SGB-II-Zugangs ukrainisch Geflüchtete/r – aber noch unter den Vorjahreswerten. Erst im Oktober 2022 kehrte sich die Situation um.

Der Aufwuchs der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten setzte sich bis März 2023 stetig fort.

Erst ab dem II. Quartal 2023 konnten moderate Bestandsrückgänge verzeichnet werden. Im Dezember 2023 befanden sich im Jobcenter Städte-Region Aachen unter den 34.187 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten schon 3.207 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Staatsangehörigkeit Ukraine und 4.829 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus den 8 stärksten Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien).

Quartalsentwicklung



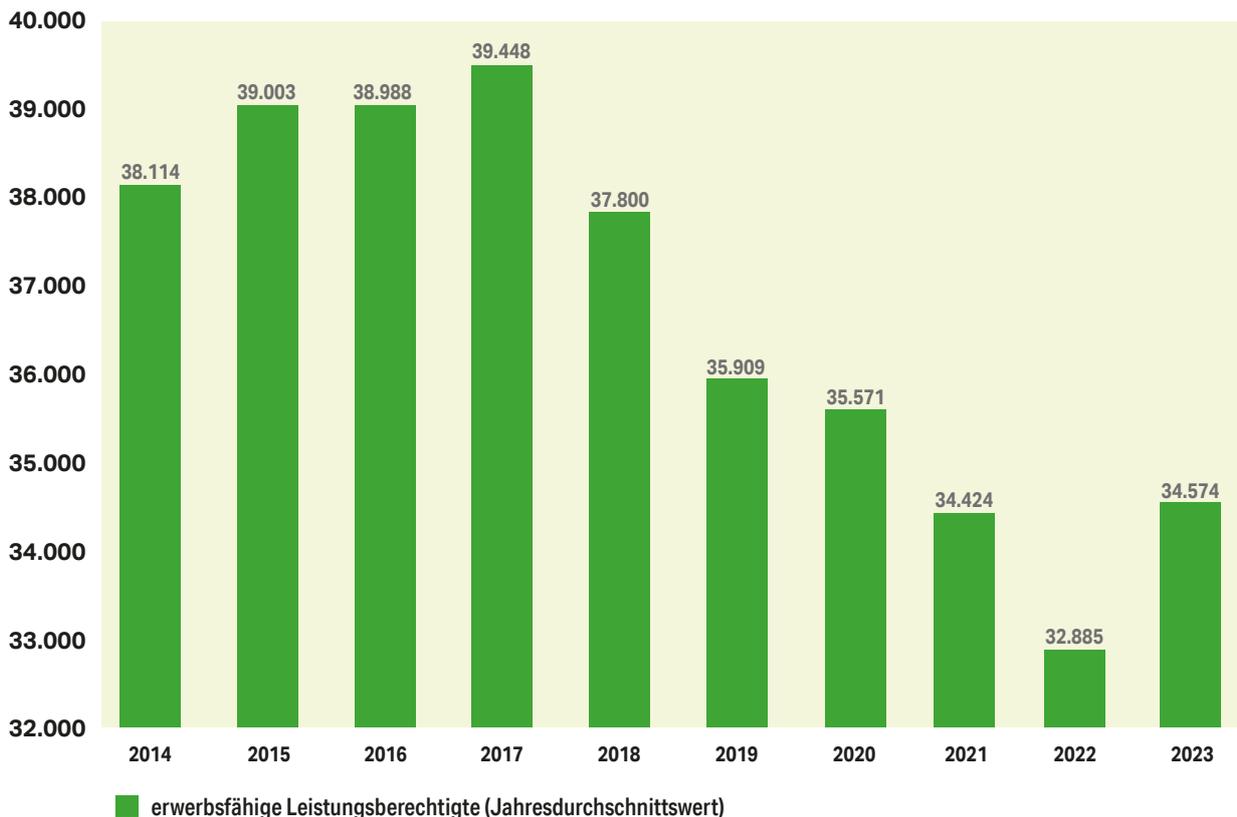
Datenstand: Dezember 2023

Der jahresdurchschnittliche Bestand stieg von 2022 zu 2023 um 1.689 erwerbsfähige Leistungsberechtigte bzw. 5,1 % an.

Die jahresdurchschnittliche Hilfequote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten<sup>1</sup> veränderte sich leicht und liegt über den Niveau des Vorjahres. Im Jahresdurchschnitt 2023 betrug

die Hilfequote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter StädteRegion Aachen 9,1 %, (Vorjahr = 8,7 %). Sie veränderte sich überproportional zur Entwicklung der NRW-Quote. Im Vergleich dazu stieg die Hilfequote in NRW von 9,1 % auf 9,4 %. In Deutschland stieg die Hilfequote mit 7,2 % (Vorjahr = 6,8 %) ebenfalls an.

### Jahresdurchschnittliche Entwicklung



1) Im Zähler der Hilfequote befinden sich erwerbsfähige Leistungsberechtigte, d. h. Personen mit einem Anspruch auf Arbeitslosengeld II und ggf. weiteren Leistungen nach dem SGB II. Sie haben ein Alter zwischen 15 Jahren und der Altersgrenze nach § 7a SGB II. Der Nenner enthält daher die Anzahl der Bevölkerung in der entsprechenden Altersabgrenzung.

Quelle: Statistik der BA, SGB II Hilfequoten Strukturen der Grundsicherung im SGB II (Zeitreihe, Monats- und Jahreszahlen), Deutschland, NRW, StädteRegion Aachen, Berichtsmonat Dezember 2023

# Erwerbsfähige Leistungsberechtigte als dynamisches System

Die zu betreuenden Personen im Jobcenter können nicht als eine feste Personengruppe verstanden werden, sondern unterliegen zu einem großen Teil einer Bewegungsdynamik. Es gehen dem Jobcenter ständig neue Menschen zu, während andere aus dem Regelleistungsbezug des SGB II ausscheiden.

Im Jahr 2023 gingen dem Jobcenter StädteRegion Aachen insgesamt 13.407 erwerbsfähige Leistungsberechtigte zu, darunter 25,3 %\* die sich bereits in den letzten 3 Monaten schon im Leistungsbezug eines Jobcenters befanden. Demgegenüber standen Abgänge von insgesamt 13.084 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Innerhalb von 3 Monaten kehren davon jedoch rund 20 % erneut als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ins Jobcenter StädteRegion Aachen zurück.

Hinweis: Als Bewegungen werden alle Ein-/Austritte in/aus dem ELB-Bestand gezählt, die länger als 7 Tage dauern.

\*Die Zugänge beinhalten auch noch Statuswechsel zwischen nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, z. B. Kinder, die bereits im SGB-II-Regelleistungsbezug sind und die Altersgrenze von 15 Jahren erreicht haben, zählen hier ebenfalls als ELB-Zugang.

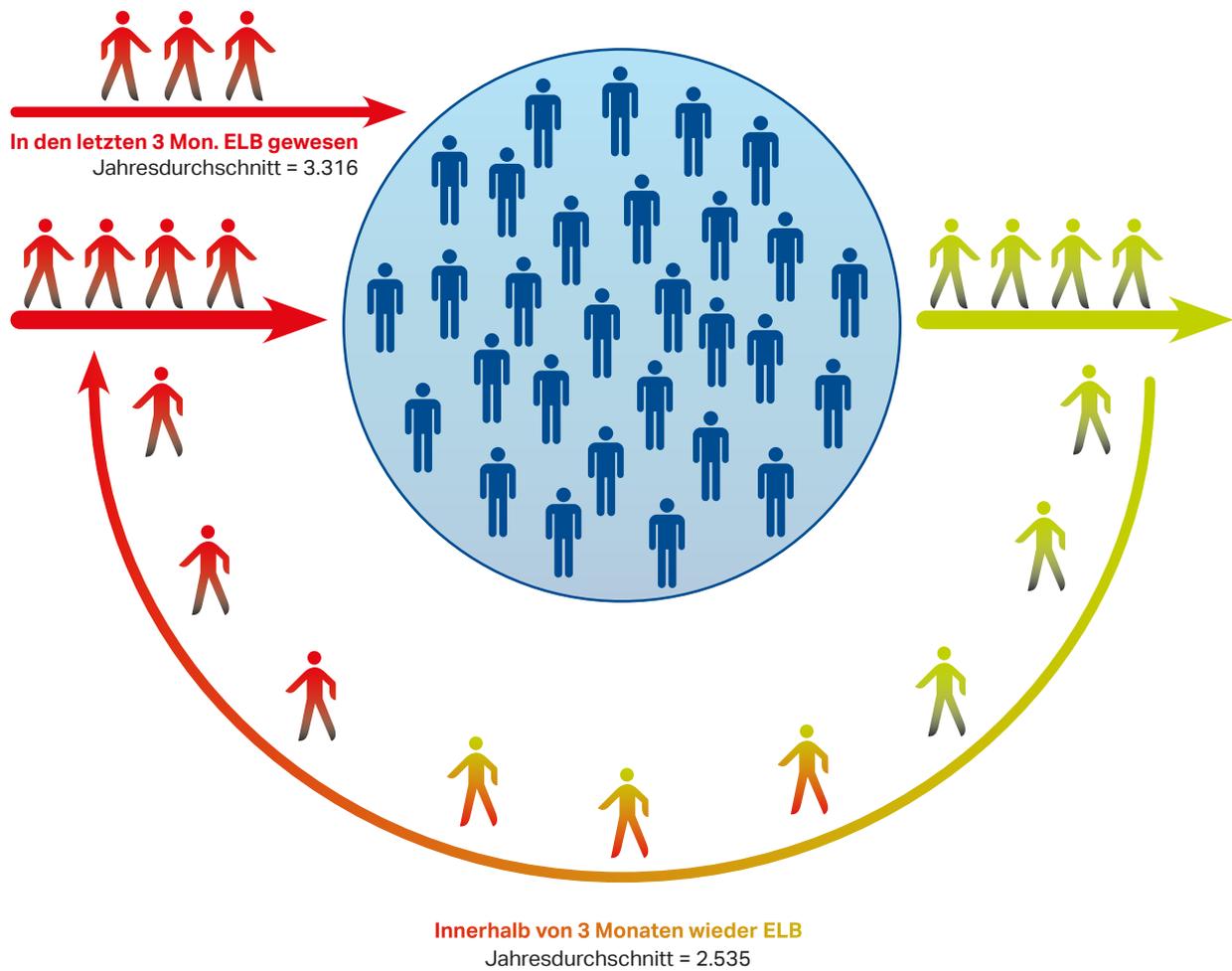
Quelle: Statistik der BA, Auftrags-Nr. 222551,  
Erstelldatum: 21.03.2024

Datenstand: Dezember 2023

**Zugänge ELB**  
Jahressumme = 13.407

**Bestand ELB**  
Jahresdurchschnitt = 34.574

**Abgänge ELB**  
Jahressumme = 13.084



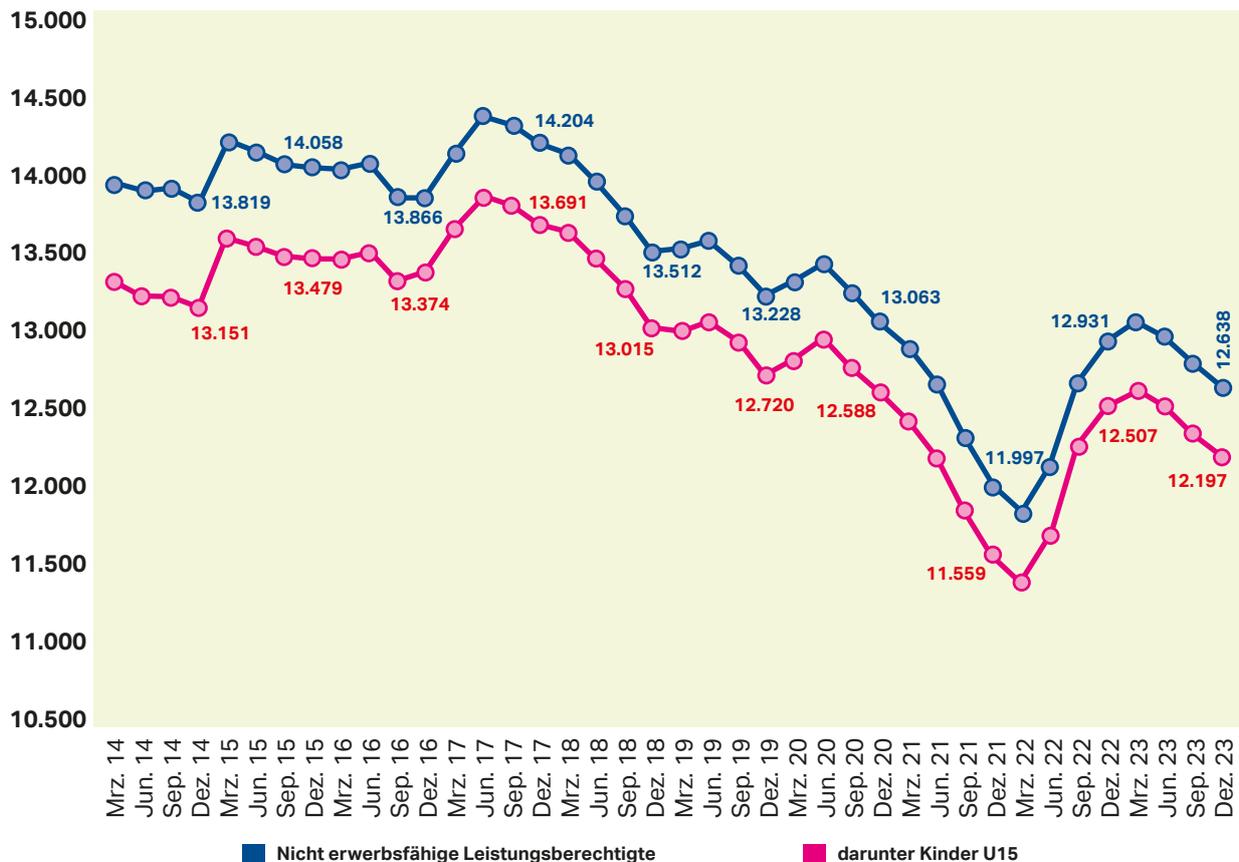
# Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren. Ihr Anteil an dieser Gruppe liegt, wie im Vorjahr, auch im Jahr 2023 bei rund 97 Prozent.

Während von Juni 2020 an im Jobcenter StädteRegion Aachen die Anzahl der Kinder stetig zurückging, kehrte sich die Situation mit dem Zugang der Ukrainerinnen und Ukrainer ins SGB II um. Nach dem sprunghaf-

ten Anstieg in der 2. Jahreshälfte 2022 stieg auch im I. Quartal 2023 die Zahl der Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften weiter an. Erst in der darauffolgenden Zeit konnten weniger hilfebedürftige Kinder im Jobcenter Städte-Region Aachen registriert werden. Der Jahresendwert im Dezember 2023 lag mit 12.197 Kindern um 310 unter dem Dezemberwert des Jahres 2022.

Quartalsentwicklung



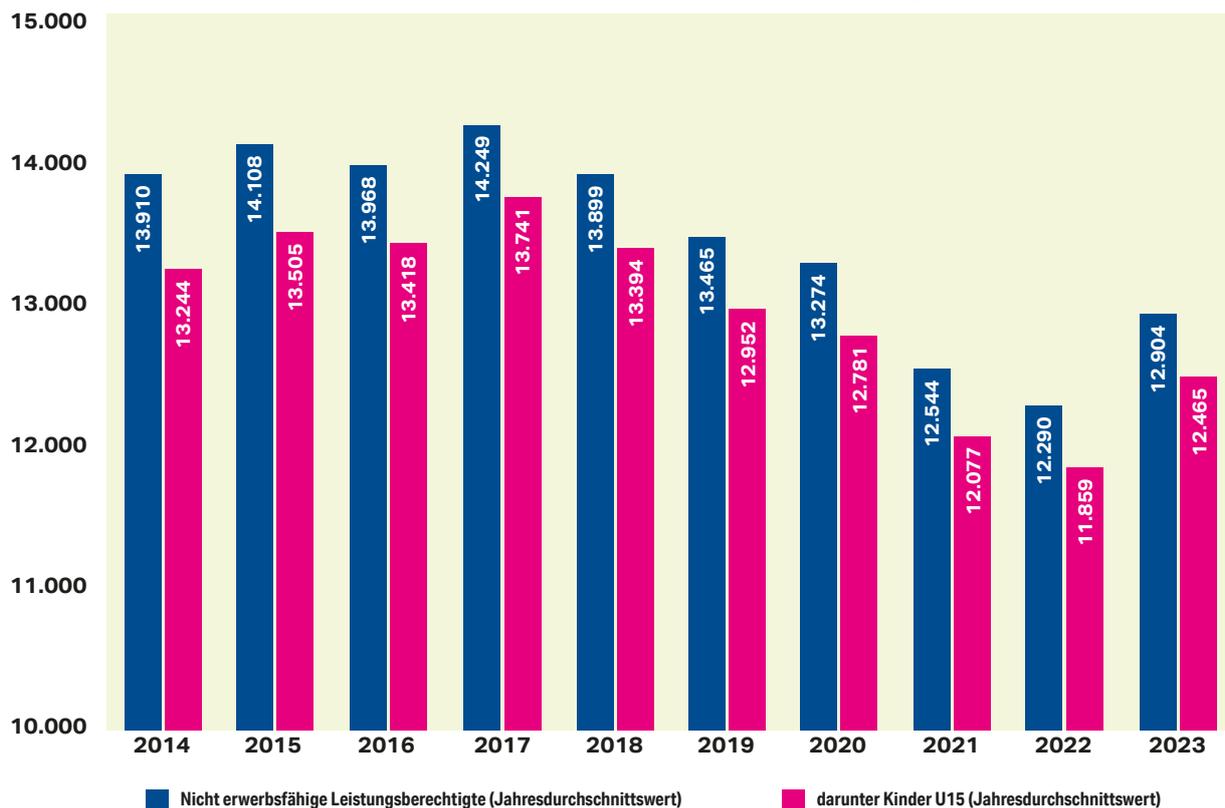
Im Jahr 2023 befanden sich jahresdurchschnittlich 12.465 Kinder unter 15 Jahre, 606 bzw. 5,1 % Kinder mehr als in 2022, in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften.

Die jahresdurchschnittliche SGB-II-Hilfequote der Kinder unter 15 Jahre<sup>1</sup> lag im Jahr 2023 in der StädteRegion Aachen bei durchschnittlich 16,8 %

(Vorjahr = 16,2%.) Die Quote hat sich damit erhöht und liegt geringfügig über der NRW-Quote, es ist noch immer jedes 6. Kind in der StädteRegion Aachen im SGB-II-Leistungsbezug.

In Deutschland lag die Hilfequote der unter 15-Jährigen bei durchschnittlich 12,7 % (Vorjahr = 12,2 %) und in NRW bei durchschnittlich 16,9 % (Vorjahr = 16,7 %).

### Jahresdurchschnittliche Entwicklung



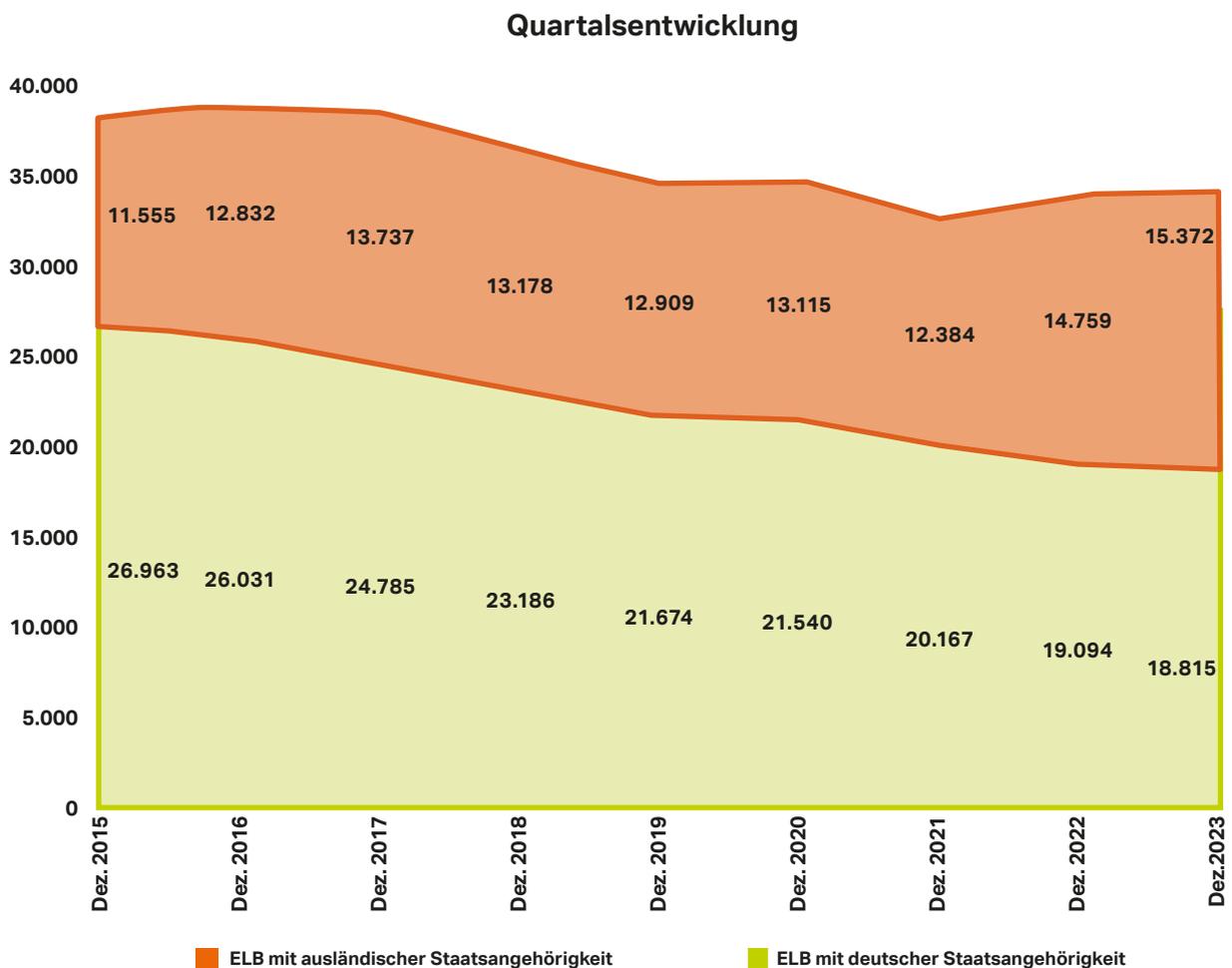
1) Im Zähler befinden sich nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, d. h. Personen mit einem Anspruch auf Sozialgeld sowie ggf. weitere Leistungen nach dem SGB II, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft zusammen leben. Es handelt sich dabei nur um Kinder unter 15 Jahren. Im Nenner wird daher nur die Anzahl der Bevölkerung unter 15 Jahren berücksichtigt.

Quelle: Statistik der BA, SGB II Hilfequoten Strukturen der Grundsicherung im SGB II (Zeitreihe, Monats- und Jahreszahlen), Deutschland, NRW, StädteRegion Aachen, Berichtsmonat Dezember 2023

# Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Staatsangehörigkeit

Mit dem Zugang der geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer stieg ab Juni 2022 auch der monatliche Anteil ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter stetig an. Dieser Trend setzte sich auch 2023 fort. Der Anteil ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag

zum Jahresende 2023 mit 15.372 bei rund 45 %. Im Dezember 2022 lag dieser mit 14.759 ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei 44 %. In der Vergangenheit ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit Jahr für Jahr stetig angestiegen.



Datenstand: Dezember 2023

Jahresdurchschnittlich betrachtet, besitzen 44,6 % der erwerbsfähigen Bürgergeld-Bezieher/innen im Jobcenter StädteRegion Aachen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Im Vorjahr lag der Anteil noch bei 40,5 %. Neben der Vielzahl der unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten erklärt sich der Ausländeranteil mit der

seit 2014/2015 erfolgten Zuwanderung von geflüchteten Personen aus den wichtigsten acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern. Auch der anhaltende Zugang der geflüchteten Ukrainer und Ukrainerinnen trägt seit Juni 2022 zum Anstieg ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter bei.

### Jahresdurchschnittliche Entwicklung



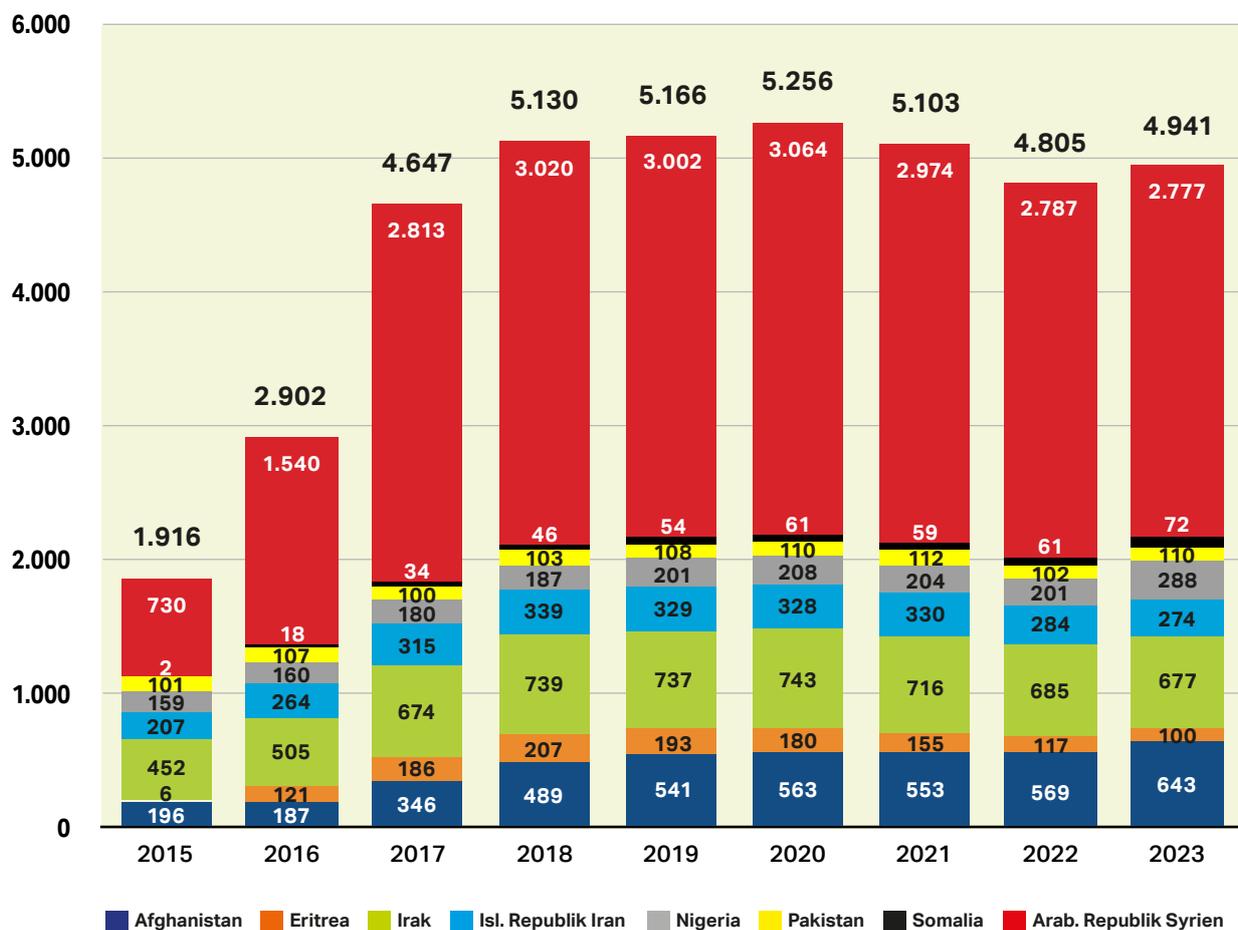
Datenstand: Dezember 2023

# Erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus den acht stärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern

Der starke Anstieg der nichteuropäischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den Jahren 2015 bis 2017 setzte sich im Jahr 2018 nur moderat fort, nach der Stagnation im Jahr 2019 stiegen die Zahlen 2020 erneut leicht an, nahmen aber 2021 und auch 2022, analog zur allgemeinen Entwicklung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, ab. Vom Jahr 2022 zum Jahr 2023 ist wieder ein leichter Anstieg festzustellen.

Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern stellen mit jahresdurchschnittlich 4.941 (Vorjahr 4.805) Personen bzw. 14,3 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter StädteRegion Aachen dar. Im Vorjahr lag die absolute Anzahl etwas unter dem Wert aus 2023, der jahresdurchschnittliche Anteil war aber etwas höher, er lag im Vorjahr bei 14,6 %.

Jahresdurchschnittswerte

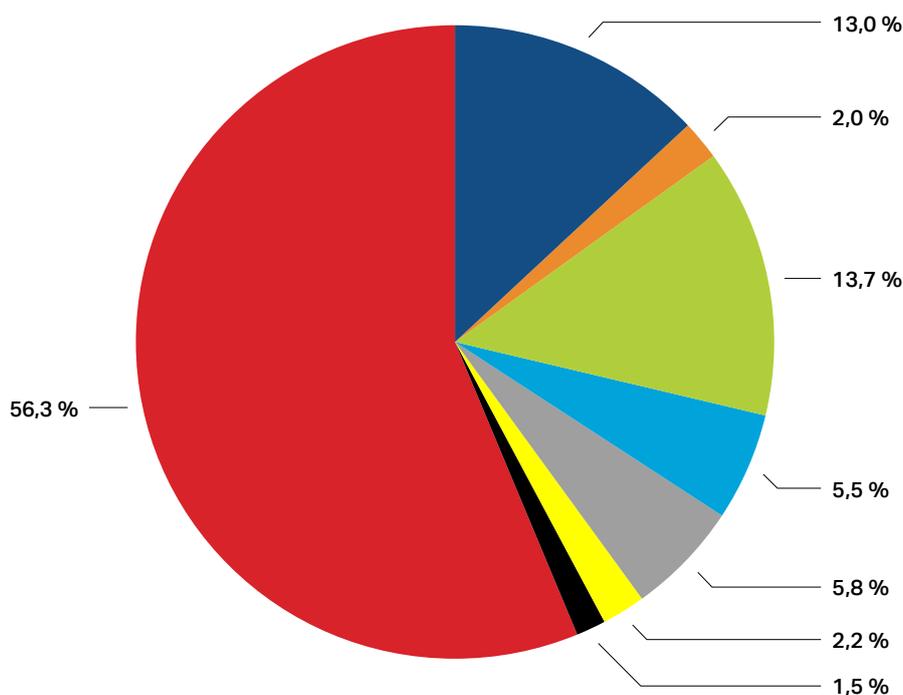


Aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien) stellten im Jahresdurchschnitt 2023 den größten Anteil mit 56 % (2.777) die Syrer, gefolgt von den Irakern mit 14 % (677) und den Afghanen mit 13 % (643) dar. Nigerianer gingen mit 6 % (288), Iraner mit knapp 6 % (274), Eritreer mit 2 % (100) und Pakistaner mit 2 % (110) ein. Den geringsten Anteil mit 1,5 % (72) stellte die Personengruppe der Somalier dar.

Der Anteil der Männer liegt im Jahresdurchschnitt 2023 bei 54 % bzw. 2.655 Personen, der Anteil der Frauen bei 46 % bzw. 2.286 Personen.

Nach Altersstruktur aufgeschlüsselt sind im Jahresdurchschnitt 2023 rund 27 % unter 25 Jahren, 64 % zwischen 25 und unter 55 Jahren und 9 % 55 Jahre und älter.

**Jahresdurchschnittliche Zusammensetzung 2023**



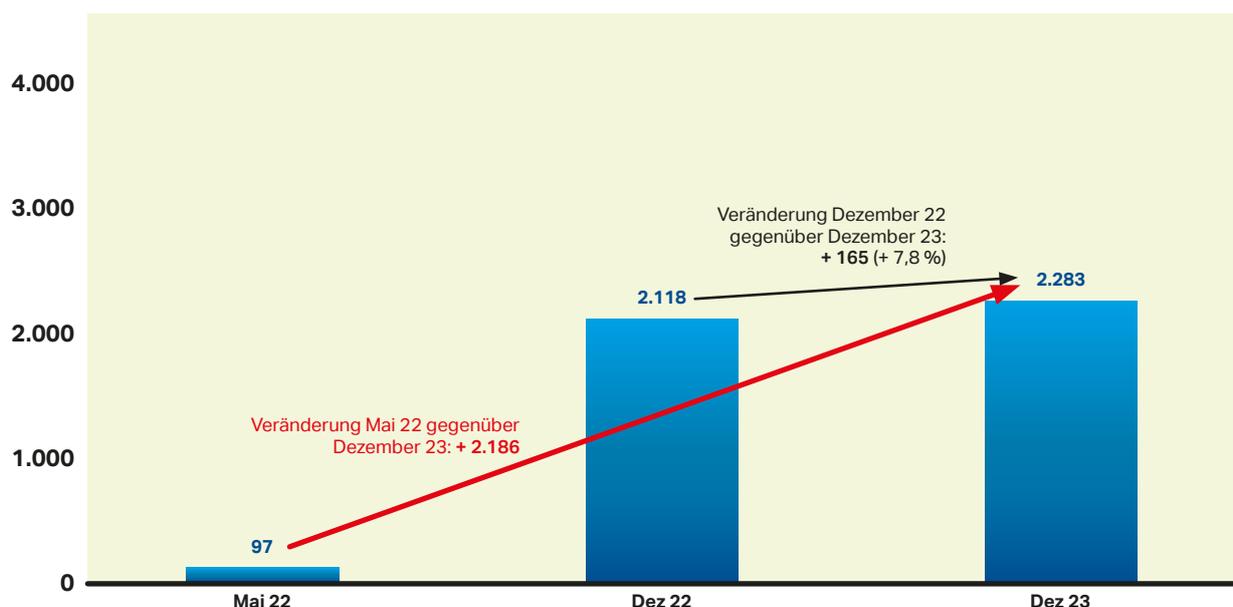
Datenstand: Dezember 2023

# Eckdaten Mai 2022 gegenüber Dezember 2023: Entwicklung der Personen mit Staatsangehörigkeit ukrainisch

Anlaufstelle für die geflüchteten Ukrainerrinnen und Ukrainer ist ab dem 01. Juni 2022 das Jobcenter. Hier erhalten sie Hilfe aus einer Hand: Zugang zu Integrations- und Sprachkursen, zum Arbeitsmarkt und Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung. Voraussetzung für den Erhalt der Leistungen aus dem Jobcenter ist, dass die Betroffenen einen Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz beantragt haben, im Ausländerzentralregister erfasst wurden und alle sonstigen Voraussetzungen für den Erhalt von Grundsicherungsleistungen erfüllen.

Ab dem 01. Juni 2022 wurden bereits in der StädteRegion Aachen ansässige geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes zu Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II -also ins Jobcenter- überführt. Damit wuchs auch im Jobcenter StädteRegion Aachen die Anzahl der Personen sprunghaft an. Gegenüber 2022 verringerte sich im Jahr 2023 der Zugangsstrom ukrainisch Geflüchteter ins SGB-II, riss aber nicht ab. Es kam zu weiteren Aufwüchsen innerhalb dieser Personengruppe.

**Entwicklung Bedarfsgemeinschaften mit mind. einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit ukrainisch**



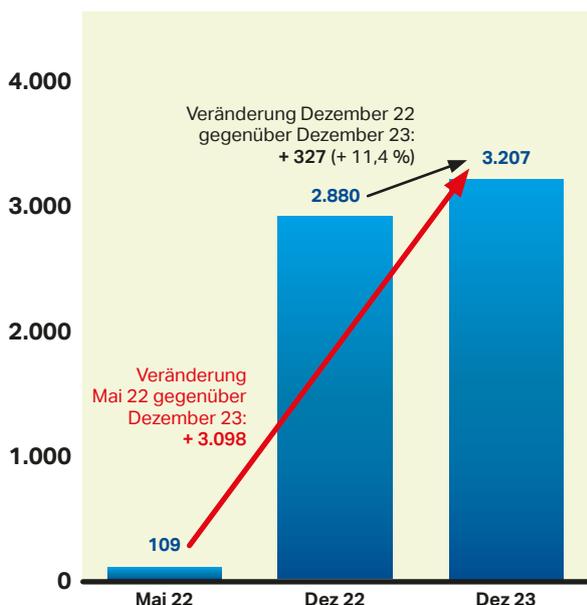
Zum Jahresende 2023 wurden im Jobcenter StädteRegion Aachen 2.283 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit Ukraine registriert. Gegenüber Mai 2022, also der Zeit in der noch keine geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer vom Jobcenter betreut wurden, ist dies ein Zuwachs von 2.186 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Staatsangehörigkeit Ukraine. Gegenüber Dezember 2022 liegt der Zuwachs im Dezember

2023 allerdings nur bei 165 Bedarfsgemeinschaften.

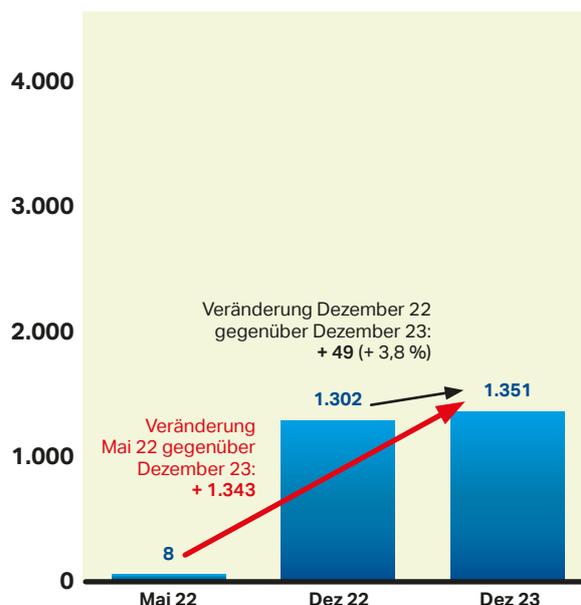
Innerhalb dieser Bedarfsgemeinschaften befanden sich im Dezember 2023 4.558 Regelleistungsberechtigte, davon 3.207 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 1.351 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, in der Regel Kinder unter 15 Jahren.

Quelle: Statistik der BA, Datenset zu ukrainischen Staatsangehörigen, AA AC-DN, Datenstand April 2024

### Entwicklung erwerbsfähiger Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit ukrainisch



### Entwicklung nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit ukrainisch (i. d. R. Kinder U15)



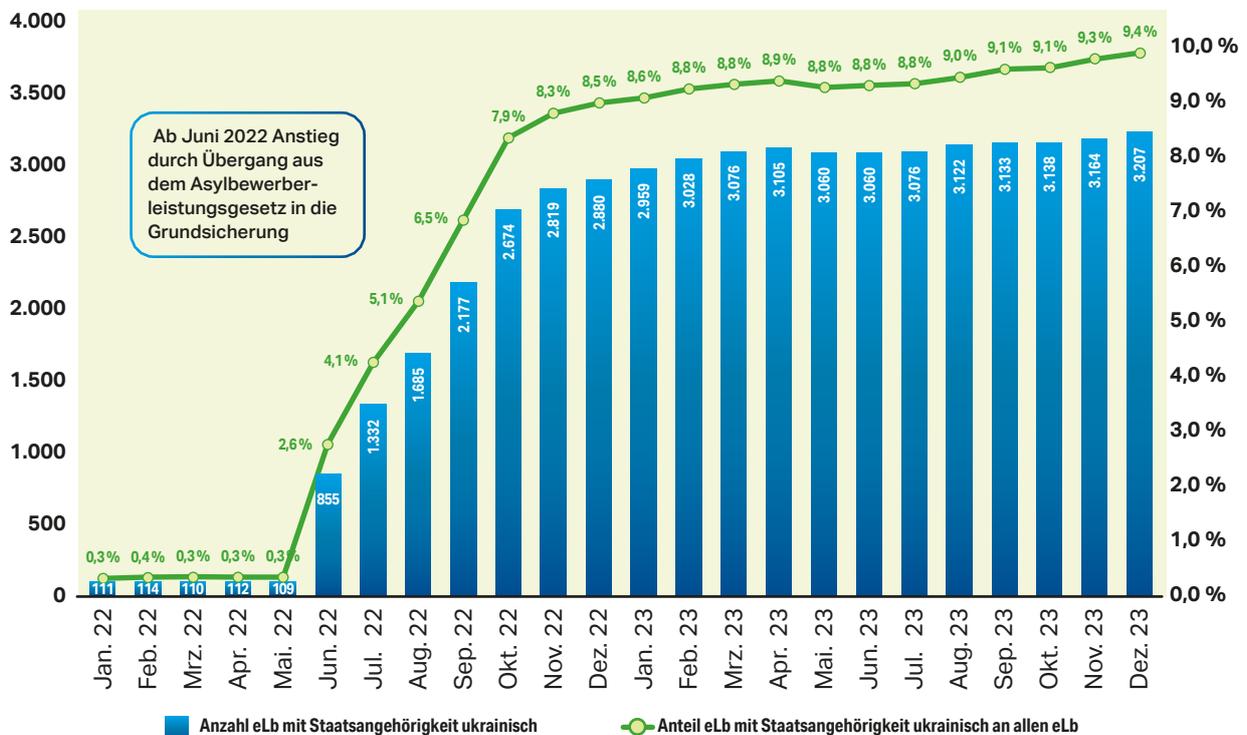
Datenstand: Dezember 2023

# Monatliche Entwicklung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb) mit Staatsangehörigkeit ukrainisch

Der ab dem Juni 2022 neu hinzugekommene Personenkreis hilfebedürftiger Ukrainer-Flüchtlinge führte auch bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu Aufwüchsen. Der Wechsel aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in die Grundsicherungssysteme und die in der 2. Halbjahahreshälfte 2022 neuhinzugekommenen Ukrainerinnen und Ukrainer sorgten für einen starken sprunghaften Aufwuchs. Der Zugang geflüchteter Ukrainerinnen und Ukrainer setzte sich auch 2023 fort. Allerdings nicht mehr so stark wie 2022.

Zum Dezember 2023 waren es 3.207 und somit 327 bzw. 11,4 % mehr ukrainische erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Im Jobcenter StädteRegion Aachen betrug im Dezember 2023 der Anteil ukrainischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter – bezogen auf alle erwerbsfähige Leistungsberechtigten – 9,4 % und liegt damit über dem Anteil des Vorjahresmonats mit 8,5 %.

Monatliche Entwicklung eLb mit Staatsangehörigkeit ukrainisch



Datenstand: Dezember 2023

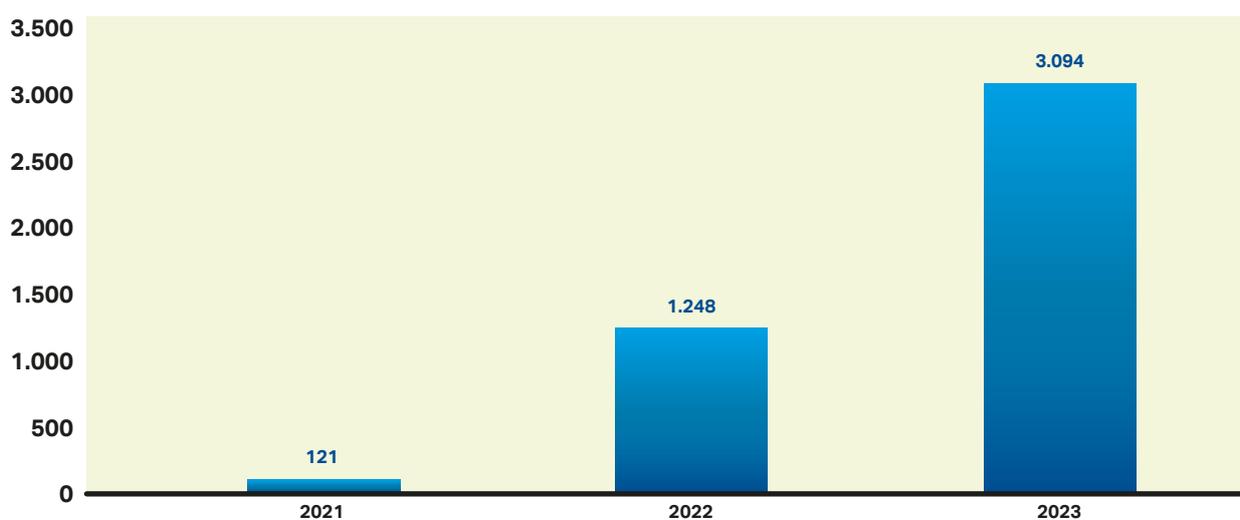
Im Jahresdurchschnitt 2022 spiegelte sich der Anstieg an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Folge der Erfassung ukrainischer Schutzsuchender nur bedingt wider, da diese erst ab Juni 2022 zugingen und somit die Zugänge nur 7 oder weniger Monate in den Jahresdurchschnitt 2022 einbezogen wurden.

Diesen Effekt gibt es im Jahr 2023 nicht mehr. Der Jahresdurchschnitt der Staatsangehörigen aus der Ukraine wuchs 2023. Im Jobcenter StädteRegion Aachen befanden sich 2023 jahresdurchschnittlich 3.094 erwerbsfähige Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit Ukraine.

Diese setzen sich zu 70 % aus Frauen und zu 30 % aus Männern zusammen. Nach Altersstruktur aufgeschlüsselt sind im Jahresdurchschnitt 2023 rund 22 % unter 25 Jahren, 68 % zwischen 25 und unter 55 Jahren und 10 % 55 Jahre und älter.

Gemessen an der jahresdurchschnittlichen Gesamtanzahl aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Höhe von 34.574 Personen machen die 3.094 Ukrainer\_innen einen jahresdurchschnittlichen Anteil von rund 9 % aus.

### Jahresdurchschnittlicher Bestand



Datenstand: Dezember 2023

# Entwicklung der Langzeitleistungs- beziehenden

# Langzeitleistungsbeziehende

Ein wesentliches Ziel ist die Verringerung derjenigen Leistungsberechtigten, die bereits länger im Leistungsbezug stehen. Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren. Im Jahr 2023 ist die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden weiter gesunken. Gegenüber dem Vorjahr wurden im Jahresdurchschnitt rund 5 % bzw. 1.141 weniger Langzeitleistungsbeziehende im Jobcenter StädteRegion Aachen betreut.

Nach Staatsangehörigkeiten betrachtet ist der Rückgang jedoch unterschiedlich hoch. Während die Anzahl Langzeitleistungsbeziehende mit deutscher Staatsangehörigkeit gegenüber dem Vorjahr um jahresdurchschnittlich um 4,6 % bzw. 645 Personen abnahm, ist die Anzahl ausländischer Langzeitleistungsbeziehende um 5,7 % bzw. 496 Personen gesunken.



Datenstand: Dezember 2023

Im Jahr 2023 bestanden die 21.803 jahresdurchschnittlichen Langzeitleistungsbeziehende zu 51,5 % bzw. 11.222 Personen aus Frauen und zu 48,5 % bzw. 10.581 Personen aus Männern. Der Anteil der Ausländer betrug im Jahresdurchschnitt 2023 weiter 38 % bzw. 8.291 Personen, der Anteil der Deutschen 62 % bzw. 13.511 Personen.

Der Anteil Langzeitleistungsbeziehende an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten konnte im Vorjahresvergleich stark gesenkt werden. Er nahm von 69,8 % auf 63,1 % ab. Langzeitleistungsbeziehende stellen nach wie vor die größte Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dar.



Datenstand: Dezember 2023

# Schuldnerberatung

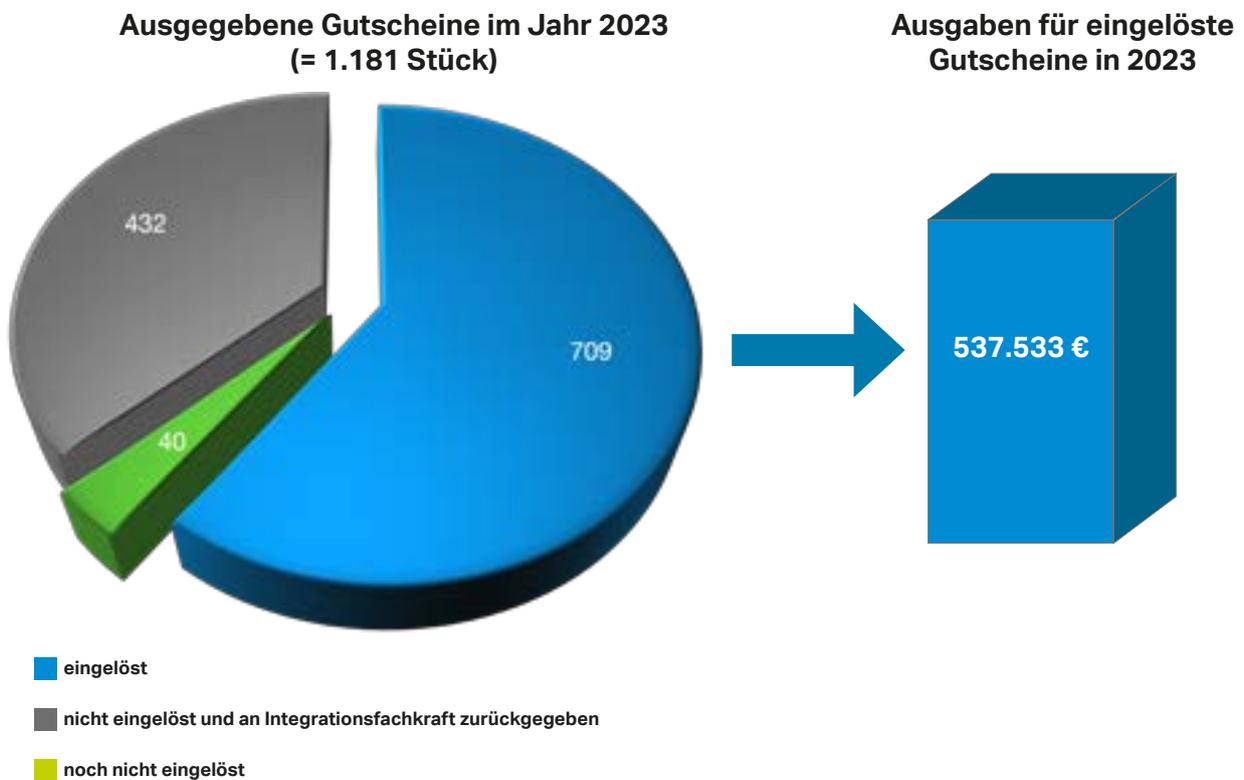
# Schuldnerberatung 2023

Neben den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten stehen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kommunale Eingliederungsleistungen wie z. B. die Schuldnerberatung zur Verfügung. Durch das im Jahr 2012 aufgebaute Steuerungssystem der kommunalen Leistung „Schuldnerberatung“ erhält der erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jobcenter StädteRegion Aachen die Möglichkeit, seine Probleme, die bisher einer Arbeitsaufnahme entgegenstanden, mit Hilfe der beauftragten Beratungsstellen zu lösen.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 1.181 Gutscheine für den Besuch einer Schuldnerberatungsstelle von den Integrationsfachkräften

ausgegeben. Davon wurden 709 Gutscheine (bzw. 60 %) eingelöst. Die Dauer von der Zuweisung bis zur Einlösung des Gutscheins ist von 21 Tagen im Vorjahr auf jetzt 23 Tage gestiegen. Die durchschnittliche Dauer von der Zuweisung bis zum regulären Ende der Schuldnerberatung liegt aktuell bei 211 Tagen, im Vorjahr waren es 242 Tage.

Die Aufwendungen im Jahr 2023, die das Jobcenter StädteRegion Aachen für die 709 eingelösten Gutscheine bei den beauftragten Beratungsstellen zu leisten hatte, summierten sich auf 537.533 Euro. Im Vorjahr waren es mit 601 eingelösten Gutscheinen 484.971 Euro.



Datenstand: Dezember 2023

# Leistungen zum Lebensunterhalt

# Der Hartz-IV-Regelsatz bzw. ab 2023 Bürgergeld am Beispiel Alleinstehende

Der Hartz-IV-Regelsatz in €																			Bürgergeld in €	
2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
																				563
																			502	
																	449			
																446				
															432					
														424						
													416							
												409								
											404									
										399										
								391												
							382													
						374														
				364	364															
			359																	
		351																		
	347																			
345 West																				
231 Ost																				

Anstieg (Bürgergeld) 2023 zu 2024 = 61 € bzw. 12 %

2005 (Beginn Hartz-IV) zu 2023 (Beginn Bürgergeld) = 157 € bzw. 46 %

2005 (Beginn Hartz-IV) zu 2024 (Bürgergeld) = 218 € bzw. 63 %

# Passive Leistungen

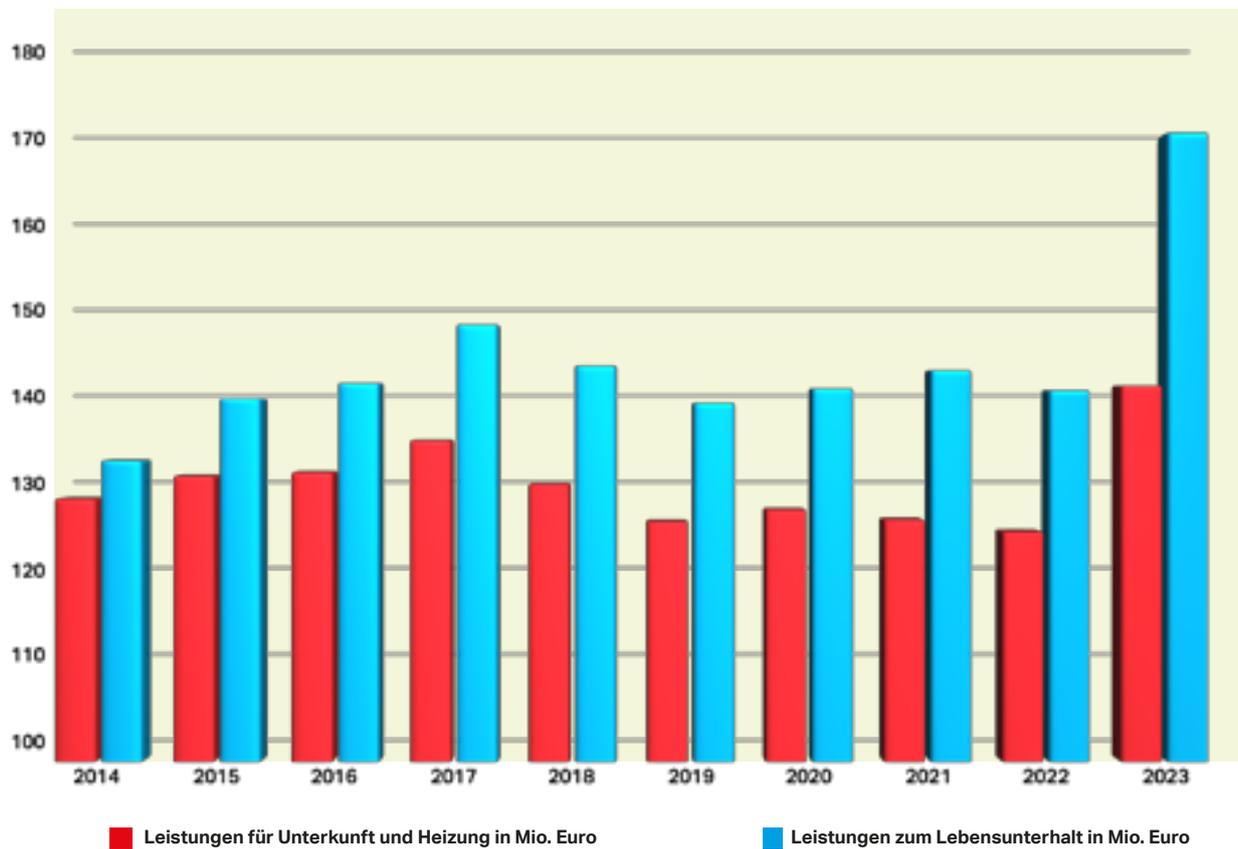
## Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH)

Im Jobcenter StädteRegion Aachen gab es im Jahr 2023 Bürgergeldzahlungsansprüche von insgesamt 309,9 Mio. Euro. Diese umfassen 141,1 Mio. für Leistungen für Unterkunft und Heizung und 168,8 Mio. Euro für Leistungen zum Lebensunterhalt, bestehend aus dem Regelleistungsbedarf der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie dem Regelleistungsmehrbedarf z. B. in der Schwangerschaft. Damit waren die Leistungen für Unterkunft und Heizung um rund 12,8 % (16 Mio. €) und die des Lebensunterhalts sogar um rund 20,1 % (28,2 Mio. €) höher als im Vorjahr.

Für eine Bedarfsgemeinschaft wurden im Jahresdurchschnitt 2023 im Schnitt 1.011 Euro (Vorjahr = 907 Euro) an Bürgergeld erbracht. In diesem Betrag waren durchschnittliche Zah-

lungsansprüche für Leistungen zum Lebensunterhalt mit 550 Euro (Vorjahr = 479 Euro) und durchschnittliche Zahlungsansprüche für Unterkunft und Heizung mit 461 Euro (Vorjahr = 428 Euro) enthalten.

Zusätzlich entfielen ca. 195 Euro (Vorjahr = 183 Euro) auf Sozialversicherungsbeiträge und weitere Zahlungsansprüche wie z. B. Leistungen für Auszubildende. Rein rechnerisch wurden 2023 für eine durchschnittliche Bedarfsgemeinschaft somit im Schnitt 1.206 Euro (Vorjahr 1.090 Euro) aufgewendet. Je nach Bedarfsgemeinschaftstyp variierten die Zahlungsansprüche aber deutlich. Sie reichten z. B. im Dezember 2023 von durchschnittlich 959 Euro (Vorjahr = 877 Euro) für Alleinstehende bis zu durchschnittlich 1.956 Euro (Vorjahr = 1.771 Euro) für Paare mit einem oder mehreren Kind/ern.



#### Gesamtregelleistungen

StädteRegion Aachen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Leistungen für Unterkunft und Heizung in Mio. Euro	128,7	131,2	131,6	135,1	130,3	126,2	127,5	126,4	125,1	141,1
Leistungen zum Lebensunterhalt in Mio. Euro	132,9	139,7	141,4	147,8	143,3	139,2	140,8	142,8	140,6	168,8
Gesamt in Mio. Euro	261,6	270,9	273,0	283,0	273,6	269,0	268,3	269,2	265,7	309,9

Quelle: Statistiken der BA, Zahlungsansprüche von BG, Deutschland West/Ost; Länder und Kreise, Dezember 2023 und Strukturzeitreihe der Grundsicherung auf Gemeindeebene, SR Aachen, Dezember 2023.

# Musterberechnungen

## Ansprüche einer Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaft ohne Einkommen

### (Beispiel-)Berechnung der Leistungen für 2023

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro / Wohnung z. B. in Alsdorf / Alleinstehend, über 24 Jahre

	Gesamtbedarf in €
Regelbedarf Bürgergeld	502,00
Grundmiete	300,00
Heizkosten	50,00
Nebenkosten	67,00
<b>Gesamtbedarf = Anspruch</b>	<b>919,00</b>

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

## Ansprüche einer Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaft mit Einkommen

### (Beispiel-)Berechnung der Leistungen für 2023

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro / Wohnung z. B. in Alsdorf / Alleinstehend, über 24 Jahre

	Gesamtbedarf in €
Regelbedarf Bürgergeld	502,00
Grundmiete	300,00
Heizkosten	70,00
Nebenkosten	80,00
<b>Gesamtbedarf</b>	<b>952,00</b>

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag
<b>Einkommen aus Erwerbstätigkeit</b>	
Erwerbseinkommen	800,00
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	268,00
<b>anzurechnendes Einkommen</b>	<b>532,00</b>
<b>Leistungsanspruch</b>	<b>420,00</b>

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

# Musterberechnungen

## Ansprüche einer Familien-Bedarfsgemeinschaft ohne Einkommen

### (Beispiel-)Berechnung der Leistungen für 2023

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro / Wohnung z. B. in Alsdorf

	Gesamtbedarf	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
Regelbedarf Bürgergeld	1.568,00	451,00	451,00	348,00	318,00
Grundmiete	550,00	137,50	137,50	137,50	137,50
Heizkosten	120,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Nebenkosten	130,00	32,50	32,50	32,50	32,50
<b>Gesamtbedarf</b>	<b>2.368,00</b>	<b>651,00</b>	<b>651,00</b>	<b>548,00</b>	<b>518,00</b>

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
<b>sonstiges Einkommen</b>					
Kindergeld				250,00	250,00

	Gesamtbedarf	Vater (32 J.)	Mutter (30 K.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
<b>Leistungsanspruch</b>	<b>1.868,00</b>	<b>651,00</b>	<b>651,00</b>	<b>298,00</b>	<b>268,00</b>

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Ab Juli 2022 wird zusätzlich ein Sofortzuschlag von 20,- € je Kind/Monat durch das Jobcenter ausbezahlt.

Hinweis: Berechnungen und unverbindliche Prüfung von aktuellen Ansprüchen (Stand 2024) können Sie auf der Homepage des Jobcenters (im Bereich **E-Service** ► **Bedarfsrechner**) durchführen.

# Musterberechnungen

## Ansprüche einer Familien-Bedarfsgemeinschaft mit Einkommen

### (Beispiel-)Berechnung der Leistungen für 2023

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro / Wohnung z. B. in Alsdorf

	Gesamtbedarf	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
Regelbedarf Bürgergeld	1.568,00	451,00	451,00	348,00	318,00
Grundmiete	550,00	137,50	137,50	137,50	137,50
Heizkosten	120,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Nebenkosten	130,00	32,50	32,50	32,50	32,50
<b>Gesamtbedarf</b>	<b>2.368,00</b>	<b>651,00</b>	<b>651,00</b>	<b>548,00</b>	<b>518,00</b>

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
<b>Einkommen aus Erwerbstätigkeit</b>					
Einkommen gesamt	1.300,00				
Erwerbseinkommen		800,00			
Kindergeld				250,00	250,00
abzüglich Freibeträge wegen Erwerbstätigkeit		268,00			
nicht übertragbares anzurechnendes Einkommen				250,00	250,00
verbleibender Bedarf		119,00	542,00	298,00	268,00
übertragbares Einkommen		532,00			
Einkommensverteilung (nach „Bedarfsanteilmethode“)		51,60	235,00	129,21	116,20

	Gesamtbetrag	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
<b>Leistungsanspruch</b>	<b>1.836,00</b>	<b>599,40</b>	<b>416,00</b>	<b>418,79</b>	<b>401,80</b>

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Ab Juli 2022 wird zusätzlich ein Sofortzuschlag von 20,- € je Kind/Monat durch das Jobcenter ausbezahlt.

Hinweis: Berechnungen und unverbindliche Prüfung von aktuellen Ansprüchen (Stand 2024) können Sie auf der Homepage des Jobcenters (im Bereich **E-Service** ► **Bedarfsrechner**) durchführen.

# Bildungs- und Teilhabepaket

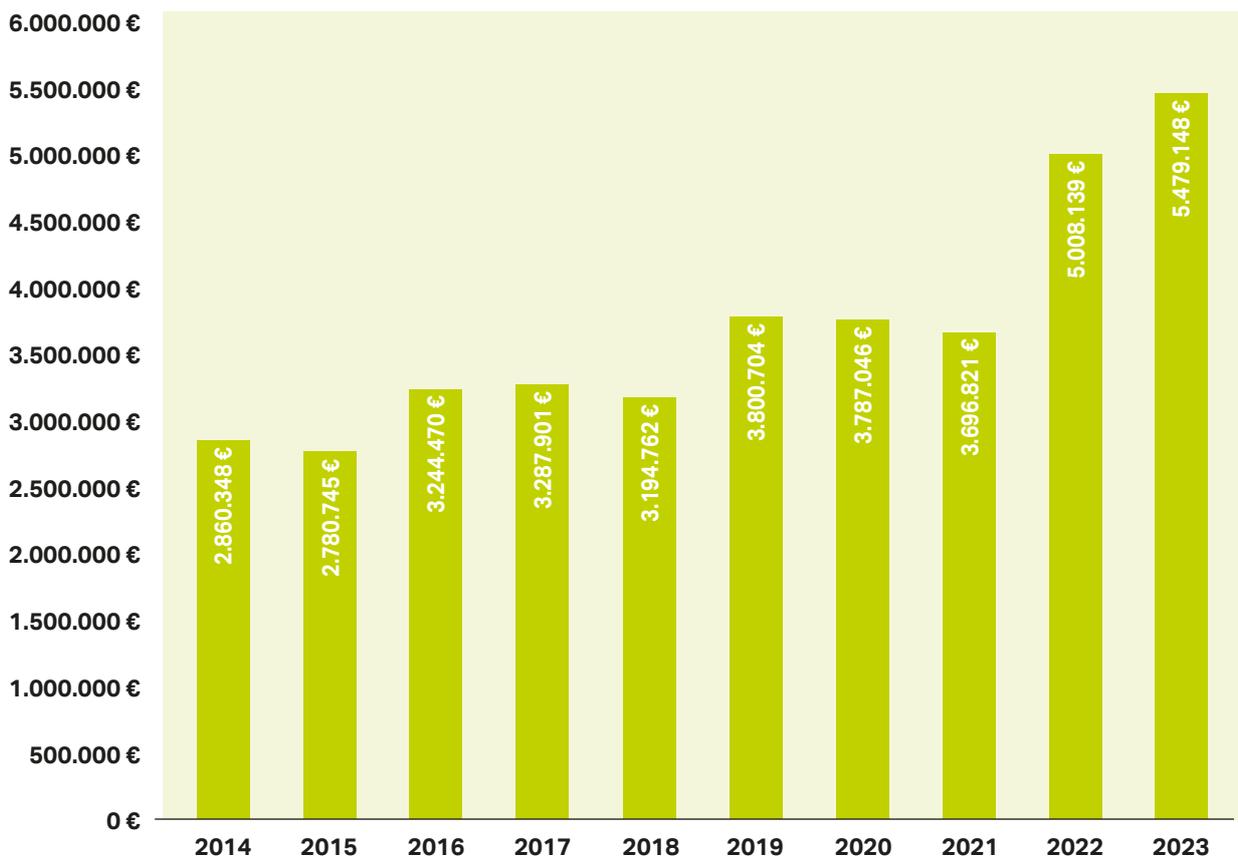
# Entwicklung Bildungs- und Teilhabepaket

Kindern, Jugendlichen und jungen Schülern unter 25 Jahren können neben dem Regelbedarf auch Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) gewährt werden. Durch die finanzielle Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket soll ihnen der Zugang zu Bildung, Sport, Kultur und anderen Aktivitäten ermöglicht werden um so bessere Entwicklungsperspektiven zu erlangen. Die Leistungen sollen Kindern und Jugendlichen neben der gesellschaftlichen Teil-

habe bessere Bildungs- und Zukunftschancen ermöglichen.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden im Jahr 2023 rege in Anspruch genommen. Insgesamt sind im Jobcenter StädteRegion Aachen BuT-Leistungen in Höhe von rund 5,5 Mio. Euro gewährt worden. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Ausgaben für Bildung und Teilhabe um 9,4 % (bzw. rund 0,5 Mio. €) zu.

**Jahresleistungen für Bildung und Teilhabe**



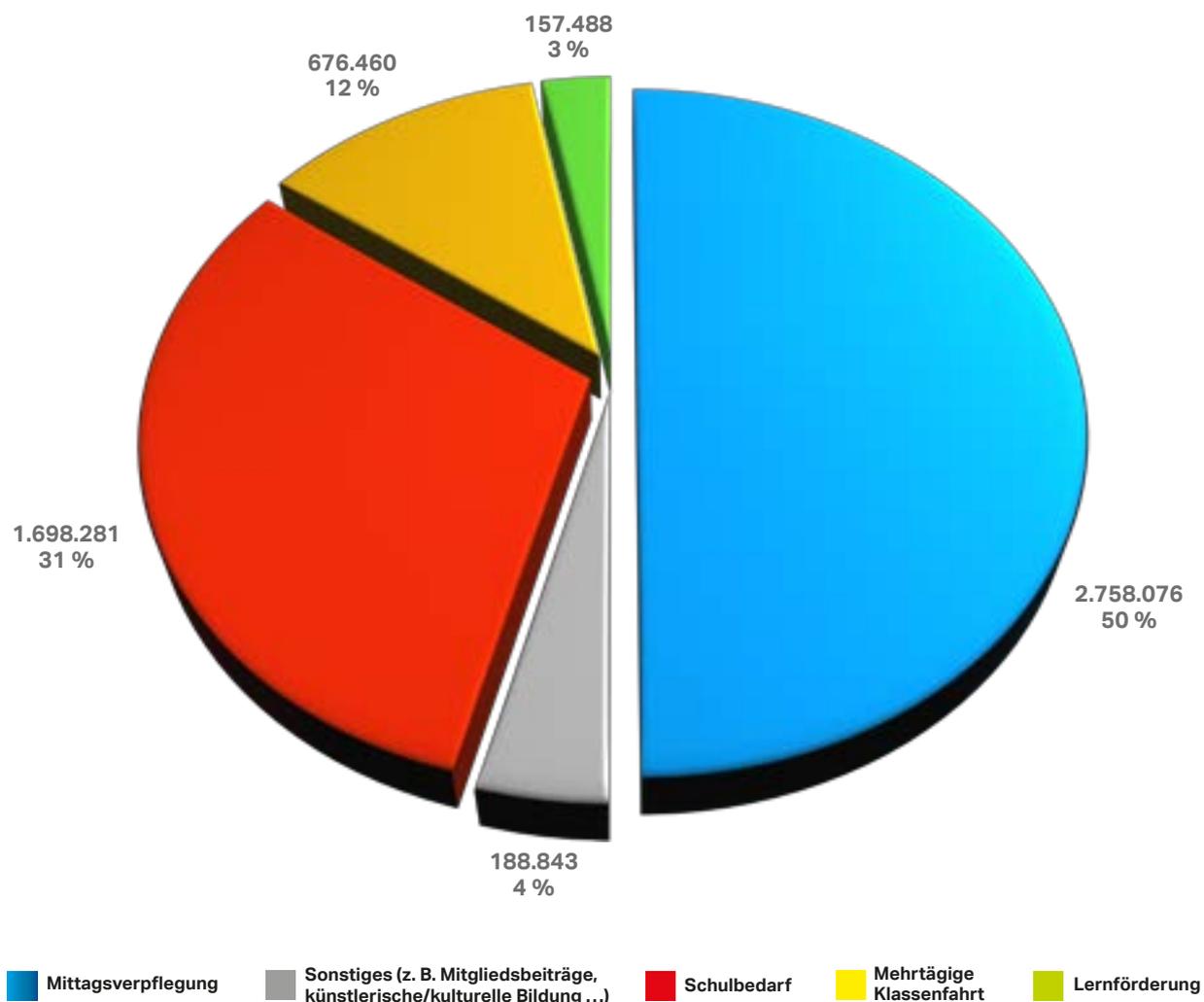
Datenstand: Dezember 2023

# Bildungs- und Teilhabepaket zum 31.12.2023

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden unterschieden in einmalige und laufende Leistungen. Im Jahr 2023 stellten den größten Anteil mit 50 % bzw. 2,76 Mio. Euro die laufenden Leistungen für die Mittagsverpflegung dar.

Den zweitgrößten Anteil mit 31 % bzw. 1,70 Mio. Euro stellten einmalige Leistungen im Bereich Schulbedarf dar, gefolgt von den Aufwendungen für Klassenfahrten und Schulausflüge mit 12 % bzw. 0,68 Mio. Euro.

Leistungen für Bildung und Teilhabe 2023 = 5,479 Mio. €



Datenstand: Dezember 2023

# Eingliederungs- leistungen

# Gesamteintritte in Förderung im Jahr 2023

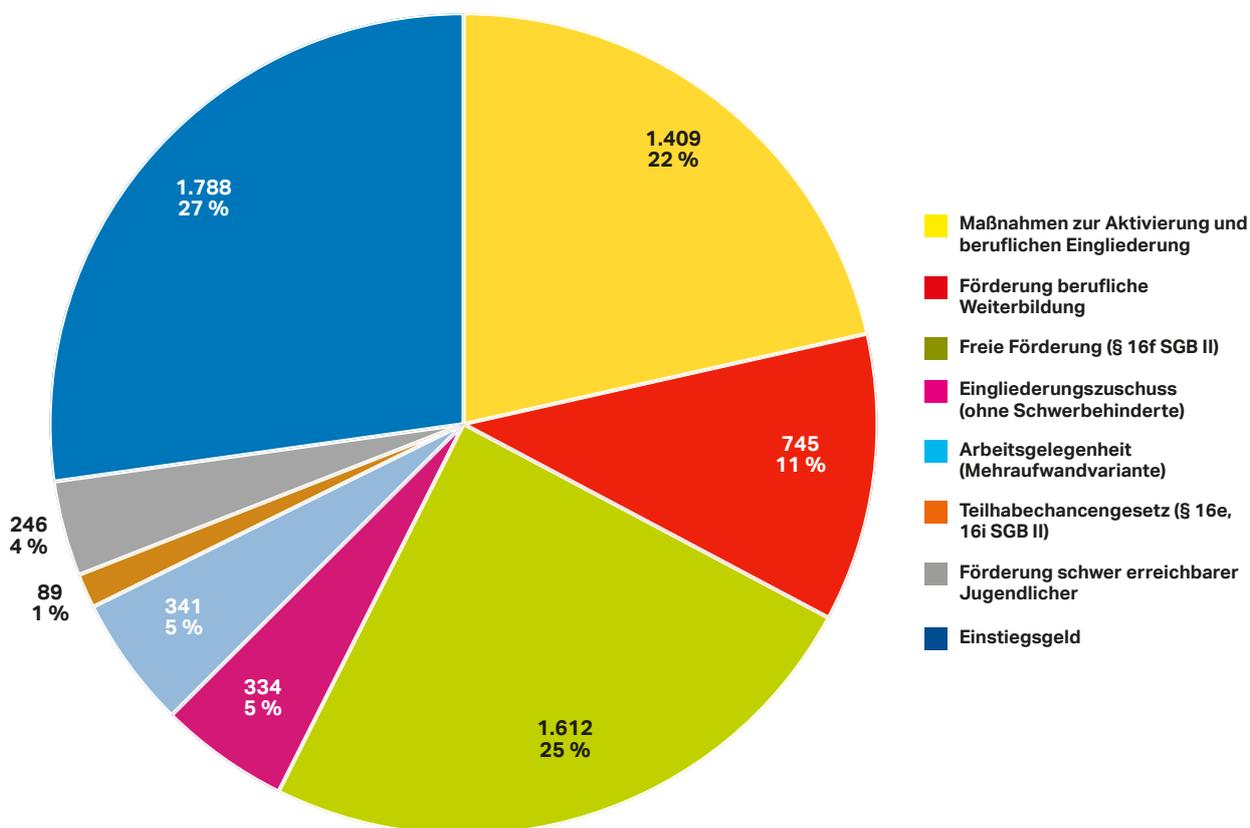
Um förderungsbedürftige erwerbsfähige Leistungsberechtigte zu unterstützen und nachhaltig fit für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu machen bzw. sie stufenweise an den Arbeitsmarkt heranzuführen, ist es sinnvoll, eine Bandbreite arbeitsmarktpolitischer Förderinstrumente einzusetzen.

Im Jahr 2023 traten 6.564 Teilnehmer/innen in Fördermaßnahmen ein. Das waren 1.950 Teil-

nehmer/innen bzw. 22,9 % weniger als im Vorjahr mit 8.514 Eintritte.

Mit fast 1.788 Teilnehmer/innen entfielen 27 % aller Eintritte auf den Bereich Einstiegsgeld, 1.612 Teilnehmer/innen (25 %) entfielen auf den Bereich Freie Förderung und 1.409 (22 %) aller Teilnahmen mündeten in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ein.

**Eintritte in Fördermaßnahmen 2023**  
(insgesamt: 6.564)



Datenstand: Dezember 2023

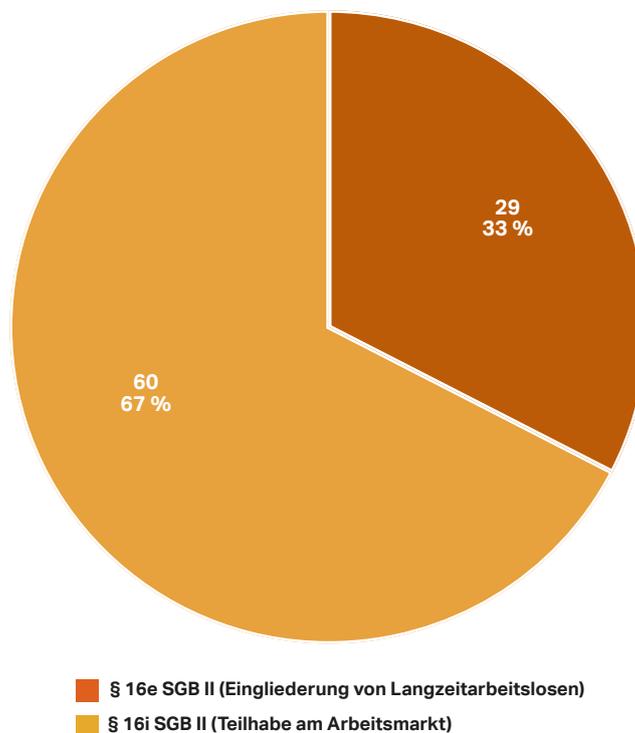
# Förderinstrumente durch das Teilhabechancengesetz

Das Teilhabechancengesetz ermöglicht bestimmten Langzeitarbeitslosen, die aufgrund multipler Probleme so gut wie keine Chance auf Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt haben, einen Einstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen oder sozialen Arbeitsmarkt. Neben Lohnkostenzuschüssen an die Arbeitgeber erhalten die Geförderten eine individuelle, ganzheitlich beschäftigungsbegleitende Betreuung. Mit Förderungen nach §16 i SGB II kann so für Per-

sonen, die keine realistische Chance auf eine ungeforderte Beschäftigung haben, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und die Beschäftigungsfähigkeit verbessert werden.

Im Jobcenter StädteRegion Aachen wurden im Jahr 2023 insgesamt 29 (Vorjahr 36) Eintritte zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16 e SGB II und 60 (Vorjahr 82) Eintritte in Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16 i SGB II verzeichnet.

**Eintritte in Beschäftigung nach § 16e SGB II und § 16i SGB II**

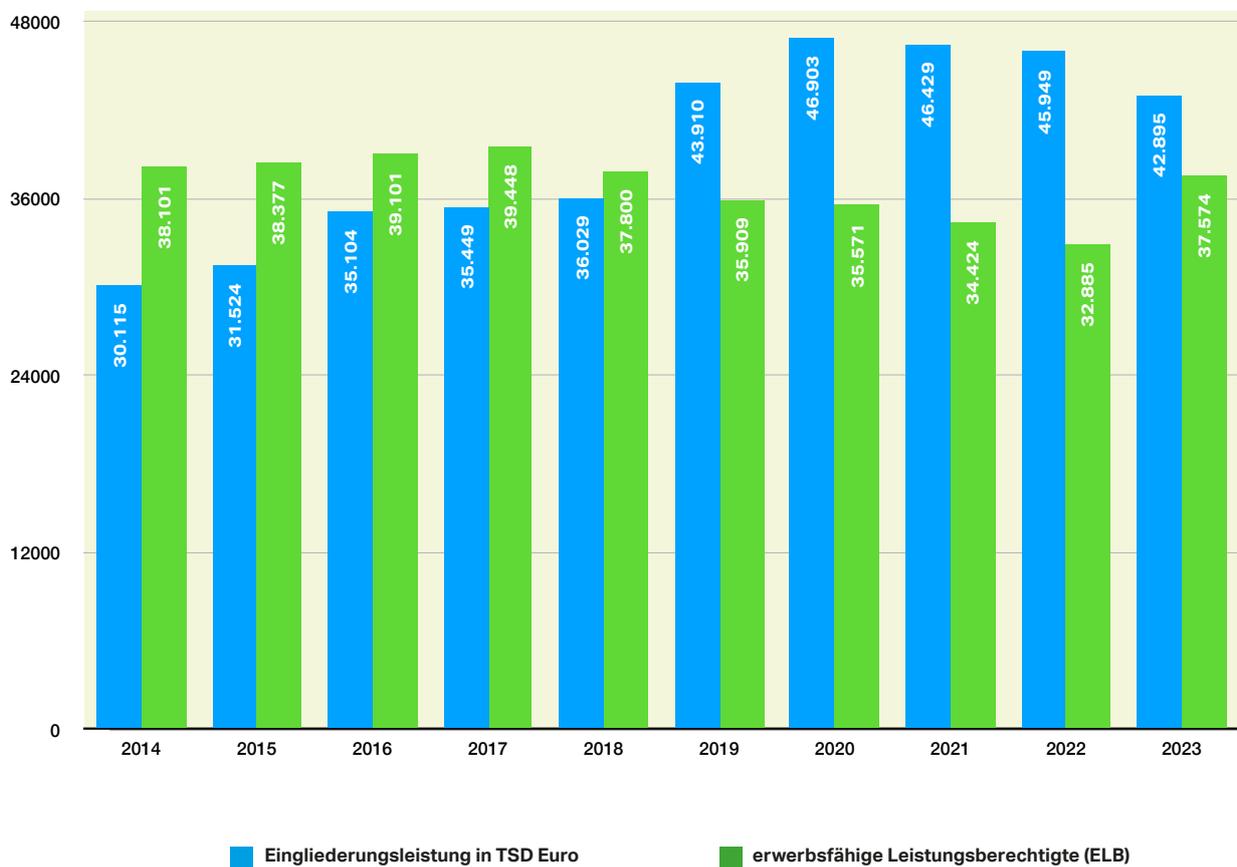


Datenstand: Dezember 2023

# Eingliederungsleistungen (Egl) 2014–2023

Das Jobcenter ist verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, um erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um die Beschäf-

tigungschancen zu erweitern, werden deshalb Eingliederungsleistungen eingesetzt. Im Haushaltsjahr 2023 standen Eingliederungsleistungen von rund 42,895 Mio. Euro<sup>1</sup> zur Verfügung.



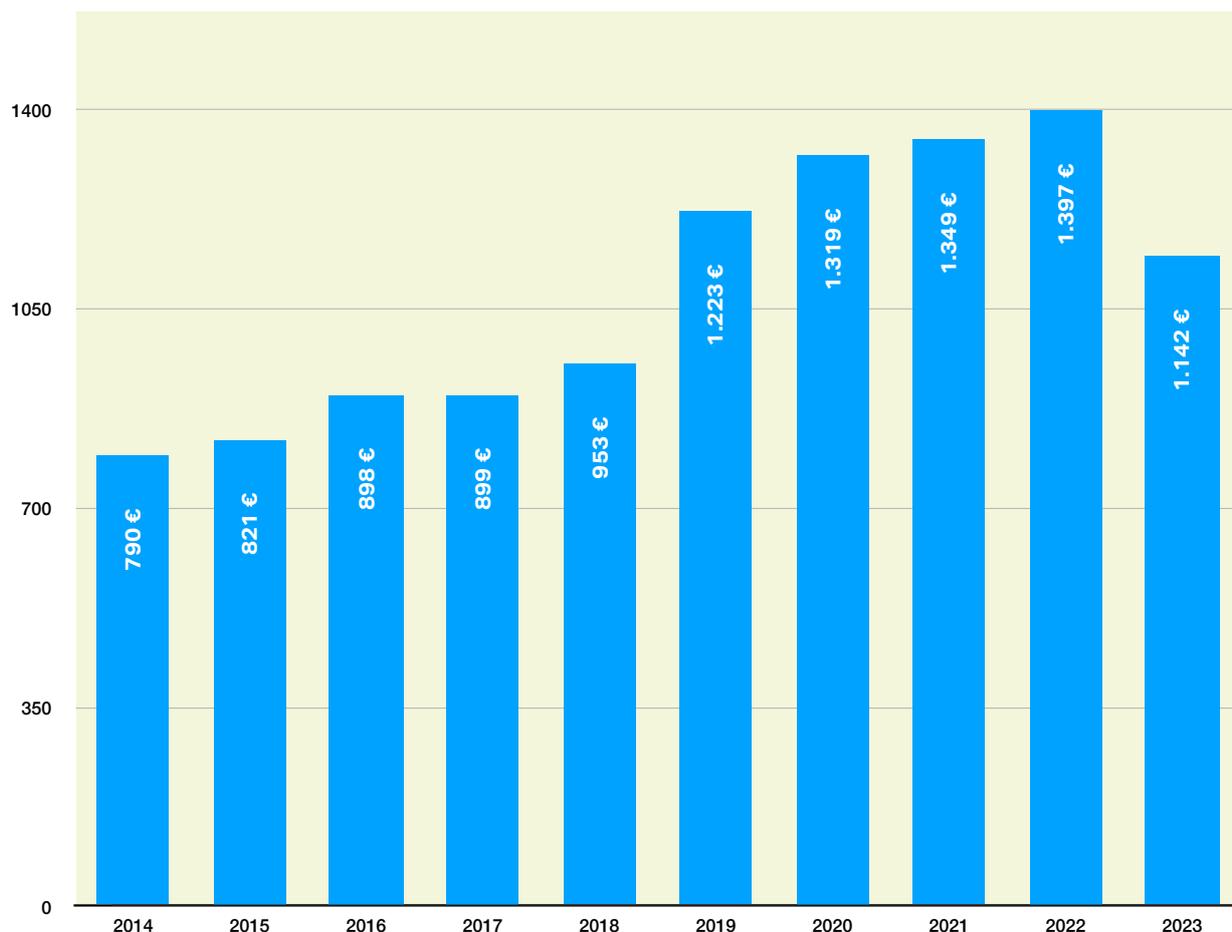
1) Zugeweilte Eingliederungsleistung vor Umschichtung

Datenstand: Dezember 2023

# Eingliederungsleistungen (Egl) pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten (ELB) 2014–2023

Bezogen auf den 10-Jahresrückblick sinken die Eingliederungsleistungen pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten erstmals. Der sich seit 2014 abzeichnende Anstieg der Eingliederungsleistungen pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten kehrte sich erstmals im Jahr 2023 um.

Standen dem Jobcenter StädteRegion Aachen im Jahr 2022 pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigtem noch jahresdurchschnittlich 1.397 Euro zur Verfügung, sind es im Jahr 2023 nur noch 1.142 Euro. Dies entspricht einer Veränderung von -255 Euro bzw. -18,3 %.

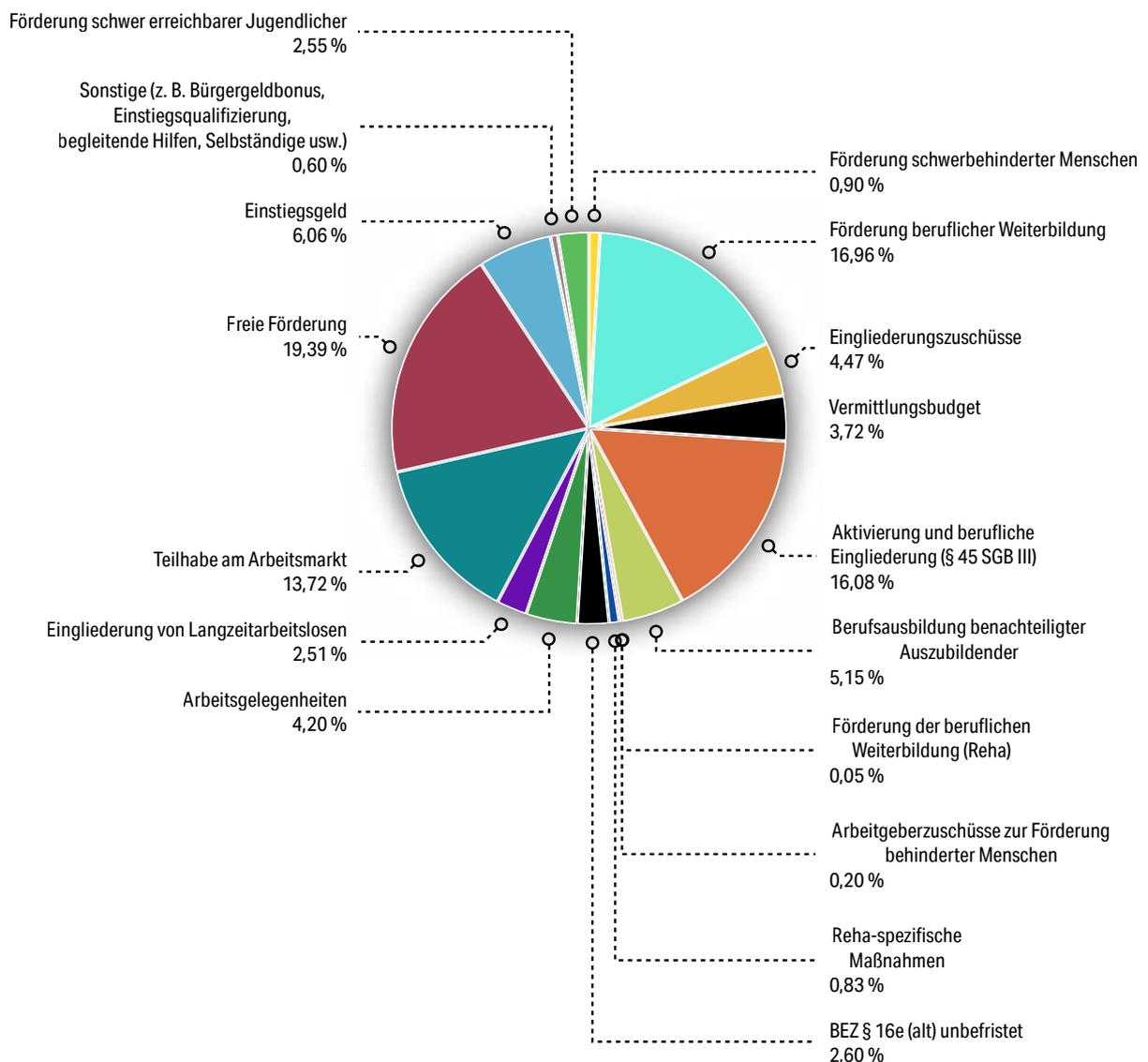


Datenstand: Dezember 2023

# Eingliederungstitel

Bei vielen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt eine Beschäftigung schon länger zurück oder wurde noch nie ausgeübt. Um ihnen nachhaltig und langfristig eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu bieten, ist es sinnvoll, auf ganzer Breite eine Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen einzusetzen.

Im Jahr 2023 wurden dafür rund 35,9 Mio. Euro verausgabt. Davon entfiel der größte Anteil auf die Freie Förderung mit rund 19 % bzw. ca. 7,0 Mio. Euro. Den zweitgrößten Anteil nahmen die Ausgaben für Aktivierung und berufliche Eingliederung mit rund 17 % bzw. ca. 6,1 Mio. Euro, gefolgt von Ausgaben für Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 45 SGB III) mit rund 16 % bzw. 5,8 Mio. Euro und den Ausgaben für Teilhabe am Arbeitsmarkt mit rund 14 % bzw. 4,9 Mio. Euro ein.



SodEG = Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz

Datenstand: Dezember 2023

# Ausblick und Förderstrategie

# Förderstrategie 2023

Strategische Grundpfeiler des Jobcenters StädteRegion Aachen waren in diesem Zusammenhang für das Jahr 2023:

## Integrationsförderung

- **durch einzelfallbezogene Beratung und Unterstützung.**

Vorrangiges Ziel des Jobcenters StädteRegion Aachen bleibt es in 2023, möglichst viele Kundinnen und Kunden in Beschäftigung zu integrieren und dadurch zur Deckung der Arbeitskräftenachfrage in der StädteRegion beizutragen.

## Qualifizierung und Weiterbildung

- **durch den Erwerb qualifizierter Berufsabschlüsse und Fachkenntnisse.**

Da der Arbeitsmarkt der Zukunft immer stärker Berufsabschlüsse erfordert, ist es Ziel des Jobcenters, möglichst umfassend vorhandene Kundenpotenziale für den Fachkräftebedarf zu erschließen.

## Aktivierung

- **für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowohl marktferner als auch marktgängiger Kundinnen und Kunden.**

Insbesondere längere Arbeitslosigkeit setzt eine Aktivierungsphase voraus, bevor dann eine Integration in Beschäftigung möglich wird. Dafür stellt das Jobcenter Fördermaßnahmen zur Verfügung.

## Soziale Teilhabe und Öffentlich geförderte Beschäftigung (ÖgB)

- **zur intensiven Unterstützung insbesondere marktferner Kundinnen und Kunden.**

Langzeitbeziehende, die (derzeit) keine Chance auf Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt haben, erhalten über geförderte Beschäftigung (insbesondere Teilhabechancengesetz) die Möglichkeit zur Stabilisierung und Weiterentwicklung.

# Ausblick 2024

## Job-Turbo

Steigerung der Integrationsquote

– Ukrainer\_innen

– Personen aus den acht zugangsstärksten Asyl-Herkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien)

– Sonstige Geflüchtete

### Ziel:

So viel Beschäftigung wie möglich schaffen, damit die Potenziale der Geflüchteten für die örtliche Wirtschaft bestmöglich genutzt werden.

Aus- und  
Weiterbildung  
**noch mehr**  
verstärken



Arbeitskräfte- /  
Fachkräfte-  
mangel  
gegensteuern

Menschen  
erreichen und  
gute Beratung  
leisten

Kooperation auf  
Augenhöhe

Soziale Teilhabe

## Impressum/Herausgeber/Bildnachweise

Jobcenter StädteRegion Aachen  
Gut-Dämme-Straße 14  
52070 Aachen  
Stefan Graaf, Geschäftsführer  
Druck: Hausdruckerei der StädteRegion Aachen

Bildnachweis Titelfoto und Rückseite:  
Jobcenter StädteRegion Aachen, Zentrale  
© Bernd Held, Aachen  
Foto Stefan Graaf © Brigitte Averdung-Häfner  
Gesamtgestaltung: Bernd Held, Aachen



Herausgeber:  
Jobcenter StädteRegion Aachen  
Gut-Dämme-Straße 14  
52070 Aachen

